



## **Sport als 4. Fach der Abiturprüfung**

Handreichungen zur Durchführung von  
mündlichen Abiturprüfungen im Fach Sport



## Dankeschön

*Es macht viel Freude, zu erleben, mit welchem hohem Engagement und mit welcher Einsatzfreude alle am P – 4 – Versuch beteiligten Kolleginnen und Kollegen sich stets aktiv für die Qualitätsentwicklung und -verbesserung ihres Faches eingesetzt haben, gleichwohl es zahlreiche Widerstände, immer wieder neue Anforderungen und strukturelle Veränderungen zu meistern galt. Sie alle haben durchgehalten und sich immer wieder den neuen Herausforderungen gestellt, anstatt ernsthaft über eine frühzeitige Aufgabe nachzudenken.*

*Gleiches gilt für die Steuergruppe, bestehend aus der Vertreterin der obersten Schulaufsicht (Referat 521 gymnasiale Oberstufe), Vertretern des Landessportbundes, der fach- und schulaufsichtlichen Begleitung, wissenschaftlicher Begleitung und den Koordinatorinnen und Koordinatoren. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, eine systematische Qualitätsentwicklung zu fördern und die von den Schulen entwickelten Unterrichtsmaterialien für alle nutzbar zu machen und diese Handreichungen zusammenzustellen.*

*Sie alle haben mitgeholfen, das Fach Sport im Fächerkanon der Abiturfächer zu sichern und das Fach in seiner Qualität nachhaltig zu stärken, ja in Teilbereichen sogar eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Dieses gilt es durch die wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppierungen innerhalb des Versuchs und durch die kollegiale Zusammenarbeit in den Qualitätszirkeln – auch über die P-4-Schulen hinaus – für die Zukunft zu sichern und die gewonnenen Erkenntnisse auf möglichst viele Schulen, auf weitere Fächer und dementsprechend auch auf das Fach Sport als 2. Abiturfach zu übertragen. Der Qualitätszirkel als zuverlässiges Netzwerk zur Qualitätsentwicklung und -sicherung hat sich mittlerweile auch in anderen Fächern durchgesetzt und ist nicht zuletzt auf die äußerst positive Resonanz Ihrer Arbeit in den Qualitätszirkeln zurückzuführen. Hier findet Qualitätsentwicklung in einem kollegialen Austausch gewissermaßen „auf Augenhöhe“ in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der Fach- und Schulaufsicht statt.*

*Alle an dem Erprobungsvorhaben Beteiligten haben mit ihrer engagierten Arbeit einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, das Fach Sport gleichwertig im Fächerkanon der gymnasialen Oberstufenreform zu etablieren und das Fach zukünftig wieder für alle Schulen als mündliches und/oder schriftliches Abiturfach zu sichern.*

*Auch Frau Schreven, als Referatsleiterin in der Abteilung 5 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – für die Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe federführende Verantwortliche – hat sich stets mit großem Interesse, äußerstem Engagement und großem Sachverstand aktiv für die Qualitätsentwicklung des Faches eingesetzt und sich für die Belange der „Sportlerinnen und Sportler“ engagiert eingesetzt und diese unterstützt. Damit hat sie sich im Bereich der Schulsportentwicklung höchste Anerkennung verdient.*

*Auch dem LSB – vertreten durch Herrn Matthias Kohl – sei an dieser Stelle noch einmal herzlichst gedankt. Neben der finanziellen Unterstützung hat Herr Kohl zur Sicherung des Faches Sport als Abiturfach beigetragen und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung fachlich kompetent unterstützt.*

*Gleiches gilt auch für Dr. Heinz Aschebrock im MSW, Dienststelle Soest, der uns mit seiner ruhigen, sachlichen und immer für uns alle jeder Zeit spürbaren hohen Fachkompetenz ein äußerst treuer und zuverlässiger Begleiter war und so manches ermöglicht hat, was ohne ihn nicht denkbar gewesen wäre!*

*Ihnen allen gehört dafür unser ausdrücklicher Dank, Respekt und Anerkennung!*

*Elke Schlecht, Jürgen Trockel und Eugen Egyptian*

**Redaktion:**

Herausgeber:	Fachaufsicht Sport NRW: LRSD' Elke Schlecht, Dezernat 43, Bezirksregierung Arnsberg, Fachaufsicht Sport für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster LRSD Jürgen Trockel, Dezernat 43, Bezirksregierung Düsseldorf Fachaufsicht Sport für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln
Leitung und Verantwortung:	LRSD' Elke Schlecht, Dezernat 43, Bezirksregierung Arnsberg, Fachaufsicht Sport für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster
Fachberater Dez. 43 Sport:	Karlheinz, Stump, Städtisches Gymnasium Kamen
Schulfachliche Begleitung:	Jürgen Moos, Pestalozzi-Gymnasium Unna Dr. Volker Phillip, Gymnasium Laurentianum, Warendorf
Koordinatoren QZ P-4:	Nick Dreiling, Olof - Palme - Gesamtschule, Hiddenhausen (BR Detmold) Jürgen Hoppstädter, Olof - Palme - Gesamtschule, Hiddenhausen Paul-Gerhard Kossek, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Neuenkirchen Renate Nocon-Stoffers, priv. Gymnasium St. Michael Ahlen Jörg Walter, Gesamtschule Wulfen Martina Ruffer, Willy-Brand-Gesamtschule Castrop-Rauxel
Kommunikationstrainerinnen:	Friederike Höher, Diplom-Pädagogin, Organisationspsychologin, Höher -Team Consulting GmbH Brigitte Wagner, Supervisorin

4. überarbeitete Auflage. Soest, im November 2008

**Herausgeber: Fachaufsicht Sport NRW**

# **Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts -**

Handreichung zur Durchführung von  
mündlichen Abiturprüfungen

4. überarbeitete Auflage



# Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Inhalte	Seite
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	5
	<b>Vorwort</b>	7
1	<b>Rollenklärung zur Durchführung einer Abiturprüfung</b>	9
2	<b>Kommunikationsverhalten</b>	10
2.1	Beziehungsmuster in der Lehrer-Schüler-Kommunikation	
2.2	Wie verhalte ich mich beim Zuhören gegenüber dem Prüfling richtig?	
2.3	Kriterien für aktives Zuhören	
2.4	Durchführung einer Kommunikationsanalyse - Fragebogen	11
2.5	Ethische Prinzipien der Kommunikation (nach Kirchner)	
2.6	Erfolgreiche Kommunikation als Schlüssel zum Erfolg	12
3	<b>Fragetechniken im Prüfungsgespräch</b>	13
3.1	Fragetypen	
3.2	Prüfungskonzeptionen – Die Bedeutung offener und geschlossener Fragestellungen für die Planung eines Prüfungsgesprächs (Hottejahn/ Stump)	14
4	<b>Beurteilungsprozesse</b>	15
4.1	Faktoren der Beurteilung	
4.2	Klassische Wahrnehmungstendenzen	
4.3	Programme, die Einfluss auf die auf Prüfungsbeurteilungen haben können	16
4.4	Tipps für die Notenfindung	21
4.5	Umgang mit widersprüchlichen Bewertungen	22
4.6	Rollenkonflikte in Gruppen	23
4.7	Erfolgreiche Teamarbeit in Bewertungssituationen	24
4.8	Konflikten vorbeugen	24
4.9	Teamregeln zur Gestaltung der Zusammenarbeit	24
4.10	Aufgaben der Gesprächsleitung	25
5	Methoden-, Klausur- und Prüfungstraining für das Abiturfach Sport; Vorschläge zur Arbeit mit dem Trainer zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	26
<b>Anhang</b>	<b>Checklisten</b>	
1	Planung und Durchführung einer mündlichen Abiturprüfung – Aufgabenstellung (1. Teil)	33
	Planung und Durchführung einer mündlichen Abiturprüfung – Prüfungsgespräch (2. Teil)	34
2	Checkliste zur Gestaltung und Durchführung der Prüfung (Selbstevaluation für Lehrkräfte)	35
3	Kommunikationsverhalten der Prüfungskommission (Fremdbeobachtung)	38
4	Übersicht über die Operatoren im Fach Sport	39
5	Kompetenzerwartungen im Umgang mit Operatoren	40

## Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)

Anlage		
6	Abiturformulare (modifiziert für die mündliche Prüfung im Fach Sport P-4) zur konkreten Beschreibung der zu erwartenden Schülerleistungen unter Verweis auf die konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen im 1. und 2. Prüfungsteil	41
7	Prüfungsprotokoll zur Niederschrift der Abiturprüfung	46
8	Spickzettel zur strukturierten (Kurz-) Mitschrift für den Prüfer/ die Prüferin	49
9	Formulare zur Mitschrift für Prüfungsvorsitzende	50
10	Bewertungskriterien für gute und ausreichende Leistungen	53
11	Notenstufen und Punkte - Notendefinitionen	54
12	Begründungshilfen für einzelne Notenstufen im mündlichen Abitur	55
13	Rechtliche Rahmenbedingungen gemäß APO – GOST (und Verwaltungsvorschriften)	57
14	Rechtliche Rahmenbedingungen gemäß Richtlinien und Lehrpläne Sport Gymnasium/ Gesamtschule	64

## Vorwort

Das gute Abschneiden von Schülerinnen und Schülern in mündlichen Abiturprüfungen im Fach Sport hängt von vielen Einzelfaktoren ab, derer sich die einzelne Lehrkraft im Verlauf einer Abiturprüfung nicht immer von Anfang an bewusst ist. Erst eine Evaluation mündlicher Abiturprüfungen hatte Aspekte aufgedeckt, deren Berücksichtigung für die Planung und Durchführung einer Abiturprüfung weit über die inhaltlich sorgfältige Durchführung des Unterrichts und der Abiturfachprüfung hinausgeht.

Ein erster Schritt zur Qualitätsentwicklung und Verbesserung wurde gesetzt, indem Kriterien und Standards in Form von Checklisten für die inhaltliche Ausgestaltung des ersten Prüfungsteils zur Durchführung einer Fachprüfung im Fach Sport als 4. Abiturfach auf der Basis der APO-GOST und der Richtlinien und Lehrpläne Sport an Gymnasien und Gesamtschulen entwickelt wurden. Wesentliche Aspekte dieser sog. Checklisten waren:

- die Einhaltung formaler Vorgaben zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung,
- die Berücksichtigung der Prüfungsinhalte aus dem Kursprofil der Qualifikationsphase,
- die Berücksichtigung der Unterrichtsinhalte halbjahresübergreifend,
- das Aufgreifen aktueller, fachübergreifender Problemstellungen mit empirischen Befunden aus der Sportwissenschaft,
- die konsequente Anwendung der Operatoren und
- die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche gemäß APO – GOST und gemäß Richtlinien und Lehrplänen Sport Sek II.

2007 wurde der Beobachtungsschwerpunkt auf die Qualitätsverbesserung der Ausgestaltung besonders des zweiten Prüfungsteils gelegt. Leitende Aspekte waren hier:

- die hinreichende und notwendige Ausdifferenzierung des Erwartungshorizontes für den zweiten Prüfungsteil,
- die Bedeutung der Erwartungen an den Prüfling hinsichtlich einer guten und einer ausreichenden Prüfungsleistung,
- die Bewusstmachung von Stärken und Schwächen in der Gesprächsführung
- die Anbindung der Prüfungsinhalte an die im Unterricht erlebte Praxis durch eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung
- die Gestaltung von „Entscheidungsbäumen“ zur Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch und dessen Struktur
- über das Fachwissen hinausgehende Kompetenzen, über die ein Prüfling im Prüfungsgespräch verfügen muss und
- über das Fachwissen hinausgehende Kompetenzen, über die ein/e Prüfer/in im Prüfungsgespräch verfügen muss.

2008 wurde der Beobachtungsschwerpunkt auf die Qualitätsverbesserung der Gesamtprüfungskonzeption gelegt und auf die Kommunikation einer dialogisch angelegten Gesprächsstruktur. Leitende Aspekte waren hier:

- die Prüfungskonzeption nach gemeinsam vorgegebenem Muster (siehe Anlage)
- die Anwendung geeigneter Materialien für den 1. Teil des Prüfungsgesprächs
- die Bedeutung der Erwartungen an den Prüfling hinsichtlich einer guten und einer ausreichenden Prüfungsleistung,
- die vertiefte Auseinandersetzung über die Verwendung offener Fragestellungen/ Impulstechniken im 2. Teil des Prüfungsgesprächs,
- die Gestaltung von „Entscheidungsbäumen“ (bei offenen Fragen oder Impulssetzungen) für eine der Vergleichbarkeit der Anforderungen mit anderen Fächern Stand haltende Prüfung zur Vorlage der Prüfungsunterlagen beim FPA
- die Anbindung der Prüfungsinhalte an die im Unterricht erlebte und erfahrene Praxis (Theorie-Praxis-Verknüpfung),
- die Bedeutung einer dialogisch angelegten Gesprächsführung in Prüfungsgesprächen
- der Abgleich der Prüfungsleistung mit dem Erwartungshorizont aus den verschiedenen Rollen der Prüfungskommission und Möglichkeiten einer – den erbrachten Leistungen angemessenen – Nachbesprechung
- das Verfahren und Möglichkeiten einer gelingenden und effizienten Nachbesprechung zur gerechten Notenfindung

Bei einer weiteren Analyse der mündlichen Abiturprüfungen wurde hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens von Prüferinnen und Prüfern und deren Prüflingen deutlich, dass das im Sportunterricht durchaus vorteilhaft

te zielorientierte, ökonomische Kommunikationsverhalten in einer reflektierten Praxis mit einem eher linear ausgerichteten Kommunikationsverhalten nicht angemessen auf die dialogisch ausgerichtete Kommunikation in einer Prüfungssituation vorbereitet. Deshalb ist es eine – auch für die Zukunft des Faches Sport als Abiturfach – der herausragenden Aufgaben des Sportunterrichts, Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf das Abitur hinreichend Lerngelegenheiten für das bewusste Einüben dialogischer Kommunikation im Sportunterricht zu eröffnen und ihnen hinreichend Lernanlässe zu bieten, die den Anforderungsbereich III stärker in den Mittelpunkt rücken. Dazu ist es besonders wichtig, Frage-, bzw. Problemstellungen bedeutsamer sportpraktischer Phänomene aus dem Bewegungserleben der Schülerinnen und Schüler bewusst zu machen, Lösungsansätze zu entwickeln, diese unter sporttheoretischen Gesichtspunkten abzusichern und die neu gewonnenen Erkenntnisse in die Sportpraxis zu integrieren.

Zukünftig werden die Beobachtungsschwerpunkte deshalb auf eine inhaltliche Qualitätsverbesserung des zweiten Prüfungsteils durch einen – auf der Basis reflektierter Praxis aufbauenden – Sportunterricht in der Sek. I, eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung im Sportunterricht der Sek. II, auf eine vertiefte Anwendung der Operatoren aller Anforderungsbereiche und auf eine dialogisch ausgerichtete Gesprächsführung im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet. Leitende Aspekte werden sein:

- die enge Anbindung der Prüfungsinhalte an die im Unterricht erlebte und erfahrene Praxis durch eine deutliche Verzahnung von Theorie und Praxis,
- durch eine alle Gegenstandsbereiche des Kursprofils umfassende Berücksichtigung der Themenauswahl
- durch einen versierten Umgang mit den Operatoren – auch als Strukturierungshilfe für offene oder impulsgesteuerte Fragestellungen
- die Bedeutung des Kommunikationsverhaltens in Prüfungsgesprächen für ein optimales Prüfungsergebnis durch eine dialogisch angelegte Gesprächsführung und eine kriteriengeleitete, strukturierte und gegliederte Nachbesprechung
- die Selbstevaluation der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Prüfungsverläufen und -ergebnissen
- der Aufbau eines Operatorencurriculums als Hilfe für die systematische Entwicklung und den Aufbau von Fähigkeiten im Umgang mit Operatoren in Hausaufgaben ... auch auf dem Wege der Selbstevaluation von Schülerinnen und Schülern
- die Um- und Ausgestaltung schuleigener Lehrpläne in G-8 an Gymnasien

Für den Schwerpunkt dieser Tagung (2008) soll die Nachbesprechung Schwerpunkt der inhaltlichen Auseinandersetzung sein. Zusätzlich sollen Beobachtungsfehler, das Verhalten von Prüfungskommissionen und der Einsatz standardisierter Beobachtungsbögen und die Qualität der Vorbereitungen zur Prüfung im FPA näher in den Blick genommen werden.

Im Folgenden sind all die im Zusammenhang mit mündlichen Abiturprüfungen entwickelten Materialien mit der Zielsetzung zusammengestellt worden, die Prüferinnen und Prüfer bzw. die gesamte Prüfungskommissionen bei der Gestaltung von mündlichen Abiturprüfungen zu unterstützen.

Bei der zukünftigen Gestaltung, Durchführung und Selbstevaluation Ihrer Abiturprüfungen wünschen wir Ihnen Sicherheit, gestalterische Kreativität bei den offenen und impulsgebenden Fragestellungen, Freude am persönlichen Erfolg und ebenso Freude am Erfolg der Prüfungsleistungen der Ihnen anvertrauten Prüflinge ... und eine allseits gelingende Kommunikation!

Im Namen der (schul-)fachlichen Begleitung

Elke Schlecht und Jürgen Trockel

# 1. Rollenklärung – Prüfungskommission

## Der Prüfer/ die Prüferin:

- bereitet die Anlage der Prüfung für den Fachprüfungsausschuss vor/ benennt die unterrichtlichen Voraussetzungen beschreibt den Erwartungshorizont/ nennt Kriterien für eine gute/ausreichende Leistung.
- bereitet den Prüfungsraum vor (Sitzordnung (Raum lassen!)/ ggf. Getränk bereitstellen...)
- legt dem Prüfling die Aufgabenstellung vor
- eröffnet die Prüfung – erster Aufgabenteil
- leitet zum Prüfungsgespräch über (zweiter Prüfungsteil) und
- hält den Kontakt zum Prüfling.

## Der/die Vorsitzende:

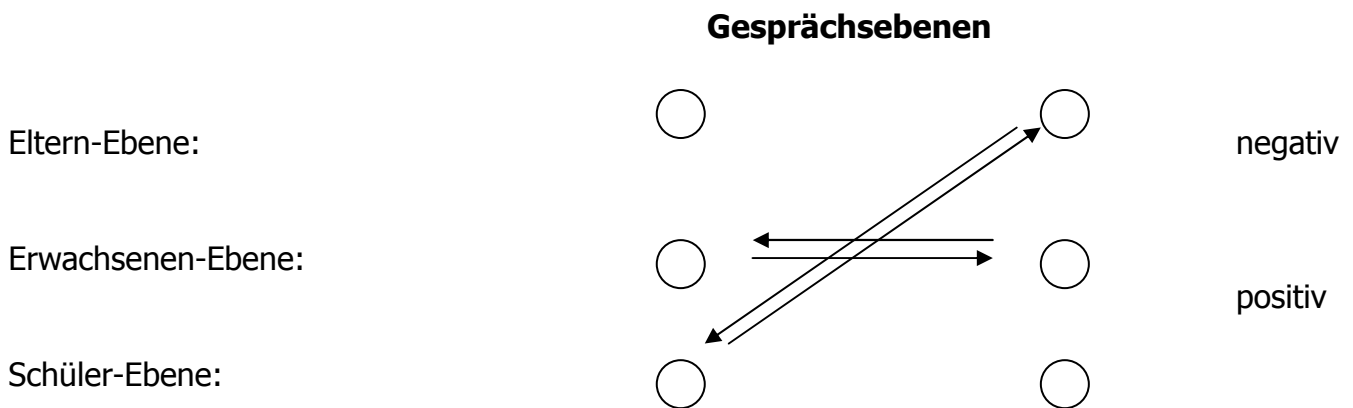
- trägt die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Planung und Durchführung der mündlichen Prüfung (APO – GOST/ RuL Sport Sek II GY/GES);
- trägt die Verantwortung für die sachgerechte Bearbeitung der Prüfungsunterlagen und die Einhaltung der formalen Vorgaben zur Durchführung einer mündlichen Prüfung gemäß § 37;
- begrüßt den Prüfling, stellt die Prüfungskommission vor und fragt nach dem gesundheitlichen Befinden des Prüflings zur Durchführung der Prüfung;
- bringt den Prüfling in den Vorbereitungsraum;
- beachtet die Zeitvorgaben zur Prüfungsvorbereitung und zur Durchführung des ersten und zweiten Prüfungsteils (die Prüfungsdauer soll mindestens 20 Minuten betragen, beide Prüfungsteile müssen in etwa gleich lang sein);
- holt den Prüfling aus dem Prüfungsraum ab;
- stellt dem Prüfling den Prüfungsrahmen noch einmal vor (auch wenn die Lehrkraft die SuS früher schon damit vertraut gemacht hat .... das gibt dem Prüfling Zeit, sich mit der Prüfungssituation zu recht zu finden);
- übernimmt ggf. Prüfungsteile (aus gegebenem Anlass);
- leitet das Beratungsgespräch;
- ... hat das letzte Wort und
- kontrolliert das angefertigte Protokoll auf Vollständigkeit.

## Der Protokollant/die Protokollantin:

- protokolliert das Prüfungsgespräch möglichst wortgetreu mit. (d.h.: die Ausführungen des Prüflings dürfen nicht durch Fachbegriffe der Protokollantin oder des Protokollanten beim Verfassen des Protokolls ersetzt werden).

## 2. Kommunikationsverhalten

### 2.1 Beziehungsmuster in der Schüler – Lehrer - Kommunikation



**Abb. 1: Symmetrisch auf einer Ebene oder hierarchisch auf verschiedenen Ebenen miteinander kommunizieren!**

### 2.2 Wie verhalte ich mich gegenüber dem Prüfling beim Zuhören?

- Aktives Zuhören ( den Prüfling nicht dauernd unterbrechen, nur wenn es wirklich nötig ist (dann aber auch rigoros sein), Blickkontakt, lächeln, positiv zugewandt
- Körpersprache (Hände auf dem Tisch, Blickkontakt, angenehme Atmosphäre mit den Kollegen, Empathiefähigkeit)
- Paraphrasieren => wenn ich richtig verstanden habe, du meinst also => soll Vertrauen aufbauen, Angst abbauen (sollte in der Prüfung nicht zu oft angewandt werden)

### 2.3 Kriterien für aktives Zuhören

- Bin ich voll aufmerksam?
- Erfasse ich den inneren Zusammenhang?
- Erfasse ich den sachlichen Teil der Aussage?
- Denke ich schon an meinen Beitrag, während ich zuhöre ... oder bin ich mit meinen Gedanken vollständig bei meinem Gesprächspartner/ meiner Gesprächspartnerin?
- Schweife ich gedanklich ab... oder konzentriere ich mich auf den Gesprächsbeitrag meines Partners/ meiner Partnerin?
- Unterbreche ich meinen Gesprächspartner/ meine Gesprächspartnerin?
- Habe ich vorwiegend das gehört, was ich gern hören wollte ... oder habe ich möglichst objektiv und wertneutral zugehört?
- Überprüfe ich meine Wahrnehmungen kritisch?



**Wie zufrieden bin ich mit meinem Ergebnis, was möchte ich möglicherweise ändern?**

## 2.4 Kommunikationsanalyse - Fragebogen

### Kernfragen:

1. Was verstehe ich unter Kommunikation?
2. Wann empfinde ich Kommunikation als negativ?
3. Wie reagiere ich auf negativ empfundene Kommunikation?
4. Wann empfinde ich Kommunikation als positiv?
5. Wie reagiere ich auf positiv empfundene Kommunikation?
6. Ich kommuniziere gern mit Menschen, die ...
7. Ich kommuniziere ungern mit Menschen, die ...
8. Meine größte Stärke in der Kommunikation ist ...
9. Zu welchen Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Eltern ... habe ich bisher den geringsten Kontakt?
10. Welche Ursachen für diesen schwachen Kontakt sehe ich bei mir?
11. Wie kann ich diesen Zustand ändern?
12. Welcher Mensch ist für mich der „ideale“ Kommunikationspartner?
13. Was zeichnet einen „idealen“ Kommunikationspartner aus, was ich nicht habe?
14. Für die Kommunikation in dieser Gruppe (Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung, Eltern ...) wünsche ich mir ...
15. Was möchte ich selbst dazu beitragen?

## 2.5. Ethische Prinzipien der Kommunikation (nach Kirchner)

### Welche Empfehlungen geben Sie sich selbst:

1. Ich entwickle innere Bereitschaft, mit meinem Gesprächspartner/ meiner Gesprächspartnerin sprechen zu wollen.
2. Ich zeige durch meine Frageverhalten und durch meine nonverbale Kommunikation deutliches Interesse an meiner Gesprächspartnerin/ an meinem Gesprächspartner.
3. Ich schaffe eine emotional positive Gesprächsatmosphäre.
4. Ich gestalte mein kommunikatives Verhalten so, dass ich zu meinem Gesprächspartner keine Distanz aufbaue.
5. Ich spreche so verständlich, dass mich mein Gesprächspartner/ meine Gesprächspartnerin versteht.
6. Ich gestalte meine Interaktion so, dass ich glaubwürdig bleibe.

7. Ich gestalte meine Interaktion so, dass ich bei meinem Gesprächspartner/ bei meiner Gesprächspartnerin keine negativen Gefühle/ nach einem Konflikt/ nach einer Prüfung keine „Besiegten“ hinterlasse.
8. Ich gestalte Kommunikation so, dass das Konstruktive spürbar wird.

☞ **Kernfrage: Woran spürt Ihr/e Gesprächspartner/-in Ihre Absicht, so zu handeln?**

## **2.6 Erfolgreiche Kommunikation als Schlüssel zum Erfolg**

1. Bei allem, was wir tun, geht es uns letztendlich um die Erhaltung oder Steigerung unseres Selbstwertgefühls.
2. Das Selbstwertgefühl basiert z.T. auf der Rückmeldung, die wir durch andere erhalten.
3. Diese Rückmeldung erfahren wir immer im Prozess der Kommunikation.
4. Wann immer das Selbstwertgefühl des anderen verletzt wird, leidet die Kommunikation:
  - Negative Kritik verletzt immer das Selbstwertgefühl
  - „Ratschläge sind Schläge“
5. Optimal kommunizieren heißt, das Selbstwertgefühl des anderen zu achten:
  - d.h. die Bedürfnisse des anderen nicht missachten (Wertschätzung der Person, Anerkennung der Leistung)
  - Nicht nur an die eigenen Bedürfnisse denken
6. Das Geheimnis guter Kommunikation ist das ‚Sich – Hineinversetzen‘ in andere.
7. Wer Bedürfnisse des anderen in der Kommunikation beachtet, nützt letztendlich sich selbst.

## 3. Fragetechnik im Prüfungsgespräch

### 3.1. Fragetypen

#### Geschlossene Fragen

sind eher zu vermeiden: (JA / NEIN) = Kontrollfragen besser...

#### Offene Fragen

(W-Fragen (?), Operatoren) = Informationsgewinn

- analysierend: Warum?
- Einbinden der Operatoren in W - Fragen
- lösungsorientiert: Mit welchem Ziel?
- zirkulär (Außenperspektive, Gegenperspektive, Beziehungen klärend, Feedback...):  
„Was würde ein Arzt / Profi dazu sagen?“
- Einschätzungsfrage („Wie beurteilst du...“, „Beurteile...“)

#### Nicht geeignet:

- Suggestivfrage: „Bist du nicht auch der Meinung....“
- Alternativfrage: „Bist du dafür ... oder ...Bist du dagegen?“

### 3.2 Prüfungskonzeptionen – Die Bedeutung verschiedener Fragetechniken für die Planung eines Prüfungsgesprächs

(Auszug aus: M. Hottejahn/ K. Stump: Das Prüfungsgespräch. 2. Teil der Abiturprüfung, Tagung Soest 2005)

Die Anlage des Gesprächs sollte im **Fachprüfungsausschuss** geplant und der **Erwartungshorizont** festgelegt werden.

Im **Prüfungsgespräch (Zweiter Prüfungsteil)** sollen die Prüflinge Kenntnisse und ihre fachspezifische Handlungskompetenz in fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen Themen bezogen und situationsgerecht nachweisen.

Dazu sollten die Prüferinnen und Prüfer Impulse geben und die **Fragestellung so komplex und offen ggf. provokativ formulieren** (auch hier unter Verwendung der Operatoren), dass die Prüflinge einen Gestaltungs- und Strukturierungsspielraum haben und auch einen Zugang zu Anforderungsbereich III (z. B. vergleichende Beurteilungen und Bewertungen von Leistungen, Entwicklungen, Verhaltensweisen, Methoden u. a. ) finden.

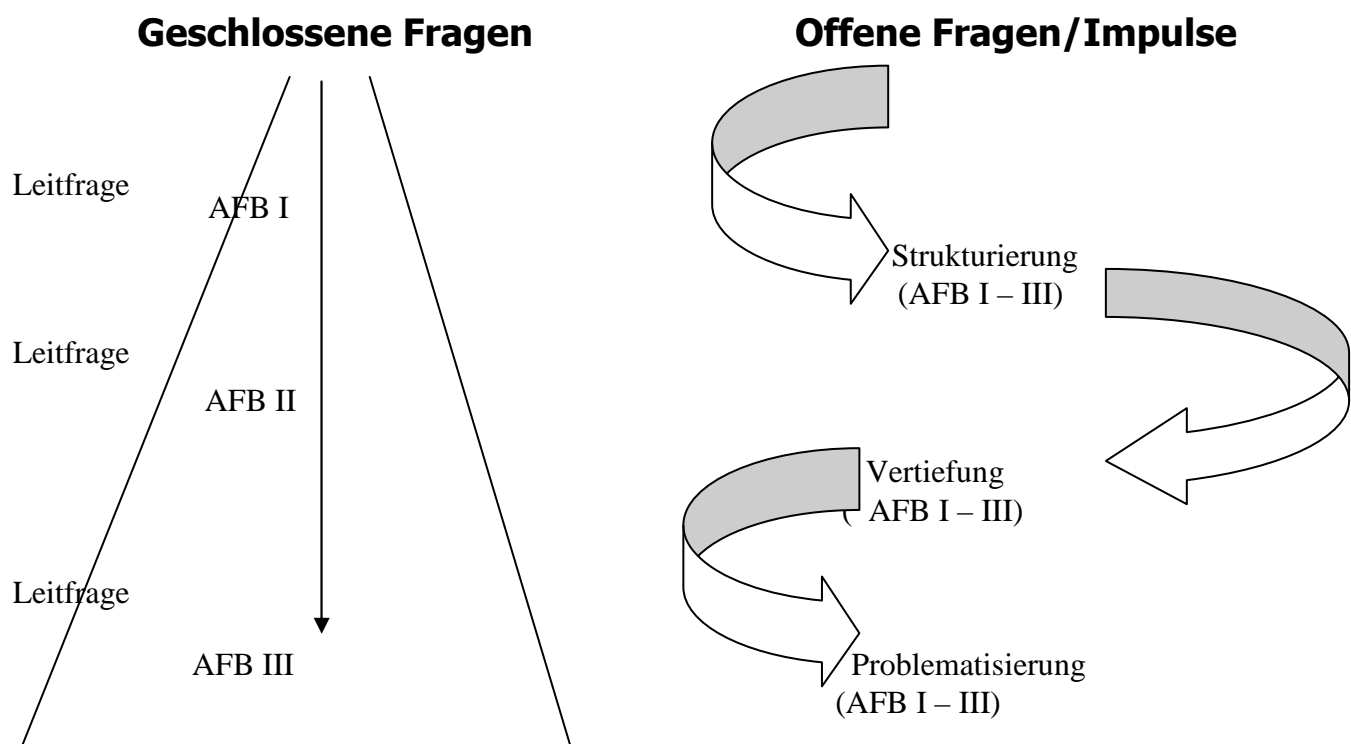
Der Prüfling soll Fachfragen richtig erfassen, sach- und adressatengerecht antworten, Schwierigkeiten und Probleme erkennen und erklären sowie weiterführende Fragestellungen einbringen und verarbeiten können.

Bei **geschlossenen Fragestellungen** (Leitfragen) mit progressiven Anforderungsbereichen ist insbesondere darauf zu achten, dass vor allem zur Erfüllung des III. Anforderungs-

bereiches (und ggf. bei zu langen Vorträgen) vertiefend nachgefragt wird bzw. zur Kriterien orientierten Bewertung aufgefordert wird. Ein zu langer Vortrag sollte unterbrochen werden.

(Es sollen Anstöße gegeben werden zur komplexen Entfaltung und zur eigenständigen gedanklichen Vertiefung. Eine Aneinanderreihung von Einzelfragen ist nicht gestattet!) Das Prüfungsgespräch ist nur in begrenztem Maße planbar, da der Ablauf von den Leistungen des ersten Teils und den getroffenen Entscheidungen sowie der Herangehensweise des Prüflings im zweiten Teil abhängt.

Ein vorher geplanter Entscheidungsbaum (mit Erwartungshorizont zur besseren Vergleichbarkeit und Bewertung) ermöglicht eine variable Weiterführung unter Berücksichtigung der ausgewählten Aspekte.



Die Anwendung offener Fragestellungen setzt voraus, dass die Prüflinge den Umgang mit offenen Fragen und Impulsen eingeübt haben und dass ihnen die Zugehörigkeit der Operatoren zu den Anforderungsbereichen vertraut ist bzw. dass sie ihre Aussagen und Beiträge den Anforderungsbereichen zuordnen können.

Es stellt eine zusätzlich komplexe Prüfungsleistung dar, wenn Prüflinge ihre Beiträge selbstständig aufbauen und strukturieren können, so dass sie das Anforderungsniveau sukzessive steigern und über die Wiedergabe von Wissen (AFB I) zur Anwendung von Kenntnissen (AFB II) hin zum Problemlösen und Werten (AFB III) gelangen.

## 4. Beurteilungsprozesse (Management Institut Dr. Höher-Team Consulting)

### 4.1 Faktoren der Beurteilung

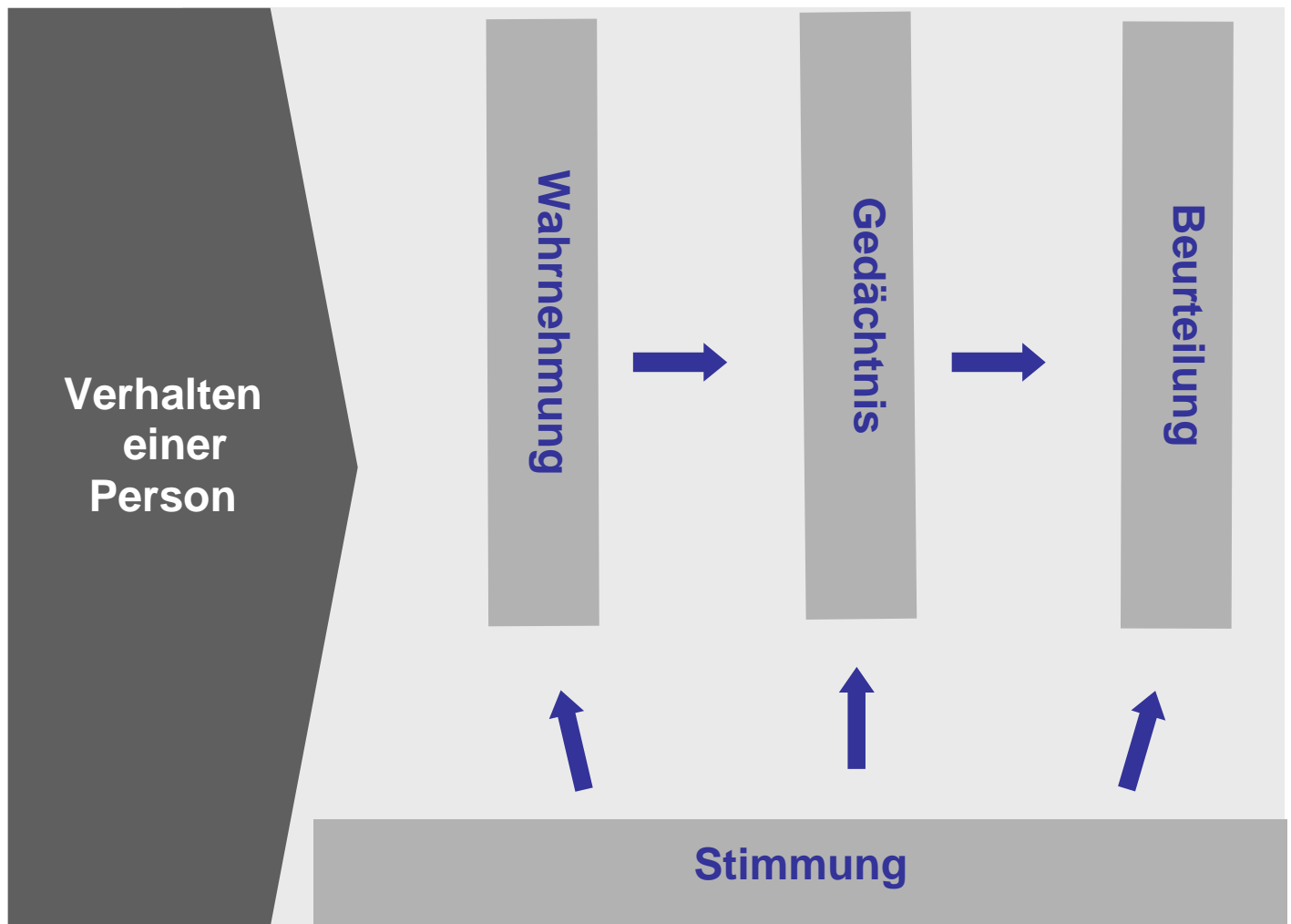


Abb.: Worauf basieren Beurteilungsprozesse (Management Institut Dr. Höher-Team Consulting)

### 4.2 Klassische Wahrnehmungstendenzen (HöherTeam)

**Klassische Wahrnehmungstendenzen können zu Fehlerquellen in der Beurteilung werden!**

- Das Gehirn muss in jeder Wahrnehmungssituation eine immense Datenflut verarbeiten.
- Um Energie zu sparen, filtert das Gehirn einzelne Informationen zur weiteren Verarbeitung heraus und lässt andere Informationen wegfallen.
- So erreicht es im Energie-Spar-Modus in der Regel brauchbare Entscheidungs- und Bewertungsergebnisse.
- In einer besonders komplexen Situation, wie der Auseinandersetzung mit anderen Personen, kommen dem Gehirn besondere Programme zu Hilfe, um Bewertungen oder Entscheidungen energiesparend zu treffen, so genannte „Heuristiken“.
- Heuristiken können aber auch Fehler verursachen, wenn sie die Situation z.B. zu stark vereinfachen.
- Im Folgenden stellen wir einige dieser Programme – die Einfluss auf die Prüflingsbeurteilung haben können – näher vor.

## 4.3. Programme, die Einfluss auf Prüfungsbeurteilungen haben können (HöherTeam)

### 4.3.1. Komplexitätsreduktion

1. „Verwirren Sie mich nicht durch Tatsachen, meine Vorurteile stehen fest.“ (Hartmut Höfer Dozent für Sprachwissenschaften, Universität Osnabrück)

### 4.3.2. Wahrnehmungsverzerrungen / Überblick

1. Trichter-Denken: Selektive Wahrnehmung im Verlauf des Verfahrens. Wie bei einem Trichter wird die „Öffnung“ schnell kleiner. Im Folgenden werden nur noch die zum gefällten Urteil passenden Äußerungen als Bestätigung wahrgenommen.
2. Halo-Effekt / Überstrahlung: Der Gesamteindruck, den sich ein/e Prüfer/in von einem Prüfling gemacht hat, überstrahlt die weiteren Eigenschaften und das gezeigte Einzelverhalten.
3. Implizite Persönlichkeitstheorien: Es wird unterstellt, dass gewisse Persönlichkeitsmerkmale immer zusammen auftreten.
4. Wahrgenommene Ähnlichkeit: Sympathisch empfundene Mitarbeitende werden häufiger besser beurteilt. Sympathiepunkte entstehen durch Ähnlichkeiten zwischen Mitarbeitenden und Beobachter/innen.

### 4.3.3. Gedächtniseffekte / Überblick

**In der Regel erinnert man sich am Besten an Beginn und Ende einer Sequenz:**

**Primacy- Effekte:** Die Aufmerksamkeit eines Prüfers / einer Prüferin ist zu Beginn i.d.R. höher, als im weiteren Verlauf. Der/Die Prüfer/in erinnert sich besonders an die Wahrnehmungen, die er/sie zuerst aufgenommen hat.

**Recency- Effekte:** Die Wahrnehmungen der letzten Sequenz sind noch sehr präsent und können leichter abgerufen werden als Wahrnehmungen während des Gespräches.

### 4.3.4. Beurteilungsfehler / Überblick

**Tendenz zur Mitte**

Prüfer/in tendiert zu Beurteilungen auf dem mittleren Niveau, es ist keine ausreichende Trennschärfe zwischen den Prüflingen erkennbar.

### **Tendenz zur Strenge / Tendenz zur Milde**

Prüfer/in orientiert sich (von der Vereinbarung abweichend) am eigenen Anspruchsniveau oder vergleicht den Prüfling mit einem selbst definierten Maßstab.

### **Kontrasteffekt**

Prüfer/in setzt Prüfling in Relation zu anderen Prüflingen. Es entsteht ein neuer (ungewollter) Maßstab.

### **Vorinformationen / Vorurteile**

Prüfer/in macht sich aufgrund der Vorinformationen einen ersten Eindruck bzw. kennt den Prüfling bereits und haftet während des Beurteilungsgesprächs am vorgeprägten Bild / verschließt sich für neue Aspekte.

### **Erwartungen / Pygmalion- Effekt**

Hat der/die Prüfer/in bereits eine (vorweggenommene) Einschätzung des Prüflings (etwa dumm, klug, usw.), so wird sich diese Ansicht im späteren Verlauf meist auch bestätigen.

#### **4.3.5. „Halo“- Effekt**

**Tendenz, von besonders ausgeprägten Merkmalen auf andere, nicht beobachtbare zu schließen:**

Beispiele:

- Eine Einzelleistung, die derartig herausragt, dass sie die Prüfer/innen bei der Einschätzung der Gesamtleistung blendet.
- „Frau R. ist heute so auffällig freizeitorientiert gekleidet. Der geht es um etwas anderes als Leistung...“

**Besonders Einzelleistungen, die sich herumgesprochen haben oder gar "durch die Presse gingen", überblenden die Gesamtleistung:**

Beispiele:

- "Der Mann, der den 10-Millionen-Auftrag heranholte."
- "Der Mann, der das Computersystem abschoss."
- "Die Kommissarin, die den Gewaltmörder überführte."

#### 4.3.6. „Kleber“- Effekt:

**Tendenz: Erst vorab im Unterricht gezeigte positive oder negative Leistungsergebnisse „kleben“ für mich an den Prüflingen.**

Positiv:

- Maria war immer ein Ass im Sport.
- Maria hat vorab sehr gute Leistungen gezeigt.
- Sie erbringt auch jetzt überdurchschnittliche Leistungen.

Negativ:

- Paul war immer mittelmäßig.
- Das hat er auch im letzten Halbjahr gezeigt.
- Also wird er auch eine mittelmäßige Sport-Abitur-Prüfung machen

#### 4.3.7. „Projektive Verzerrung:

**Tendenz: Dem/der zu Beurteilenden werden Eigenschaften, Haltungen, Absichten zugeschrieben, die in der eigenen Person begründet liegen.**

- Grundgedanke: „Der/die Andere denkt/handelt genau so, wie ich denken/handeln würde.“
- Beispiel: Paul wird schon wissen, wie man sich in der Prüfung zu verhalten hat.

#### 4.3.8. „Einfrieren:

**Es besteht die Tendenz, eine bestehende Meinung „einzufrieren“. Die vorgefasste Meinung wird selten revidiert.**

- Beispiel: „Der/die ist eben so. Da wird sich auch nichts daran ändern.“
- Aufmüpfiger Schüler bleibt aufmüpfiger Schüler!

#### 4.3.9. „Willkürliche Verallgemeinerungen:

**Bestimmte Vorinformationen über einen Menschen bewirken häufig, dass die Aufmerksamkeit des Beurteilers / der Beurteilerin von vornherein eingeengt ist, zum Beispiel soziale Stereotype, die auf Berufsgruppen, Geschlechtszugehörigkeit etc. gerichtet sein können.**

Beispiel: Eva ist ein niedliches kleines Mädchen von 3 Jahren. Sie hat blonde Haare und blaue Augen. Eines Tages wirft sie einen Stein nach dem 4-jährigen Nachbarsjungen und verletzt ihn so schwer, dass er ins Krankenhaus muss.

- Eva hat den kleinen Jungen bestimmt nicht absichtlich verletzt.
- Sollte man sie bestrafen?
- Wird sie so etwas noch mal tun?
- Halten Sie Eva für ein intelligentes Kind?

#### **4.3.10. „Ersteindruck 1:**

**Der Mensch trifft in der Regel innerhalb weniger Sekunden eine Einschätzung über Sympathie oder Antipathie des Gegenübers.**

- Dieser Eindruck wirkt sich auf die Interaktion aus und kann "zu sich selbst erfüllenden Prophezeiungen" führen.
- Personen mit ähnlichen Merkmalen (z.B. gleiche Sportinteressen, selbe Geburtsstadt, gleiche Geschlechtszugehörigkeit etc.) werden positiver eingeschätzt.
- Negative Schlüsse erfolgen ebenso von Einzelmerkmalen, z.B. heruntergezogene Mundwinkel, auf die Persönlichkeit, z.B. depressiver Charakter.

#### **4.3.11. „Ersteindruck 2:**

##### **Negativ:**

- Denken Sie an Situationen, in denen Sie dachten: „Der/Die kam mir gleich komisch vor.“ ... z.B. weil er/sie an eine/n frühere/n, unangenehme/n Schüler/in erinnert.

##### **Positiv:**

- Ein Schüler/eine Schülerin erinnert Sie an sich selbst, als Sie jung und ehrgeizig im Sport waren; oder an Ihre Tochter/Ihren Sohn.

#### **4.3.12. „Der Rosenthal – Effekt“:**

**Erwartungen, Einstellungen, Überzeugungen sowie Vorurteile des Prüfers/der Prüfer wirken sich nach Art der "selbsterfüllenden Prophezeiung" aus.**

- Hat der/die Prüfer/in bereits eine (vorweg genommene) Einschätzung des Prüflings (etwa dumm, klug, usw.), so wird sich diese Ansicht im späteren Verlauf auch bestätigen.
- Hohe Erwartungen führen zu besseren Leistungen.
- Niedrige Erwartungen führen zu schwächeren Leistungen.
- Bessere Leistungen, hervorgerufen durch hohe Erwartungen, lassen uns jemanden eher wertschätzen.
- Schlechtere Leistungen, hervorgerufen durch niedrige Erwartungen, führen dazu, dass wir jemanden geringer schätzen.

#### **4.3.13. „Beurteilungsverzerrung:**

**Analogie-Schluss: Der Beobachter schließt von der Einzelbeobachtung auf übergeordnete bzw. allgemeinere Eigenschaften.**

**Beispiele:**

- Stottern ⇒ Unsicherheit
- laute Sprache ⇒ Dynamik

**Gefahr:**

- Jeder Beobachter verwendet eigene Bewertungsmodelle.
- Wie repräsentativ ist das beobachtete "Zeichen" (z.B. Stottern) für das assoziierte Merkmal (soziale Unsicherheit)?
- "Zeichen" werden aus dem Gesamtzusammenhang des Verhaltens herausgenommen. Situation evtl. wenig repräsentativ.

## 4.4 Tipps für die Notenfindung (HöherTeam)

### 4.4.1 Beobachten

- Nicht zufällig hinsehen oder -hören, sondern planmäßig beobachten, was der Prüfling sagt und tut.
- Zuverlässige Beobachtung darf sich nicht auf eine bestimmte Situation beziehen, sie muss sich auf möglichst viele Beispiele in der gesamten Prüfungssituation beziehen.
- Einzelne Eindrücke und Beobachtungen sammeln und mit denen der anderen Beisitzer/innen vergleichen.
- Bereits während der Beobachtung die eigenen Erfahrungswerte und eventuelle Vorurteile beachten.
- Stichworte des beobachteten Antwortverhaltens notieren.

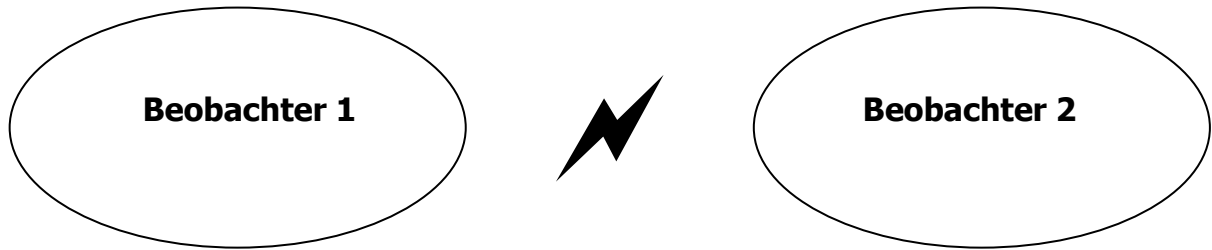
### 4.4.2 Beschreiben und Bewerten

- Erst eine genaue Beschreibung von beobachtetem Verhalten kann eine Bewertung stützen und somit nachvollziehbar machen.
- Positive und negative Bewertungen sind gleichermaßen wichtig, erst ein Vergleich lässt Schlüsse zu.
- Bewertungen erst später ergänzen (Trennung von Beobachtungs- und Bewertungsprozess).

### 4.4.3 Notizblatt für den Prüfer oder die Prüferin während der Abiturprüfung

<b>Besonders gut gelungen:</b>	<b>Gelungen:</b>
<b>Nicht gelungen:</b>	<b>Nachfragen zu:</b>

## 4.5. Umgang mit widersprüchlichen Bewertungen (HöherTeam)



### **Reduktion der Widersprüchlichkeit durch:**

Verstärkte Suche  
nach Informationen,  
die den Beobachter 1 unterstützen

Verstärkte Verdrängung und Abwertung  
von Informationen,  
die Beobachter 2 unterstützen

**Achtung, Gefahr der Urteilsverzerrung**

## 4.6. Rollenkonflikte in Gruppen (HöherTeam)



**Führungsrolle**



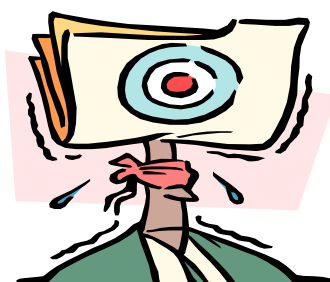
**Mitmacher**



**Individualist**



**Kontrahenten**



**Sündenbock**

#### **4.7. Erfolgreiche Teamarbeit in Bewertungssituationen** (HöherTeam)

- Klar definierte Arbeitsziele
- Entspannte Arbeitsatmosphäre
- Gemeinsam getroffene Entscheidungen
- Motivierte und engagierte Mitglieder
- Konstruktive und offene Konfliktklärung bereits im Vorfeld
- Offene Meinungsäußerung aller
- Zielgerichtete und sachliche Diskussion
- Ideen / Maßnahmen anderer Gruppenmitglieder werden aufgegriffen

#### **4.8. Konflikten vorbeugen** (HöherTeam)

- Klare Rollen- und Aufgabenteilung im Team
- Transparente Zielsetzungen und Erwartungen an das Team und im Team formulieren (Vorsitzende/r)
- Sensibilität für mögliche Spannungs- und Konfliktursachen, Fähigkeit sie evtl. aufzunehmen und zu vertagen
- Frühzeitiges Ansprechen und offenes Klären möglicher Spannungen

#### **4.9. Teamregeln zur Gestaltung der Zusammenarbeit** (HöherTeam)

- Stellen Sie Regeln zur Kommunikation im Team und zum Umgang miteinander auf !
- Kommunizieren Sie die Regeln zu Beginn der Teamarbeit und verweisen Sie auch später auf die gemeinsam vereinbarten Regeln

#### **4.10. Aufgabe der Gesprächsleitung** (HöherTeam)

- Sie übernimmt die Gesprächsleitung und strukturiert das Gespräch.
- Sie formuliert die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Arbeit und sichert sie ab.
- Sie achtet darauf, dass eine Entscheidung zustande kommt.
- Sie entschärft und neutralisiert Wortbeiträge.

- Sie ist in der Lage, gruppenspezifische Verzerrungen aus der Bewertungssituation herauszuhalten.

## **5. Methoden-, Klausur- und Prüfungstraining für das Abiturfach Sport**

- Wiederholen Sie zunächst die zentralen Grundlagen und Begriffe eines Themenfeldes. Fertigen Sie unbedingt visuelle Hilfen wie Mind-Maps oder Spickzettel an. Als Arbeitgrundlage nutzen Sie ihre Unterrichtsmitschriften, (Schulbücher), Fachbücher und vor allem die Klausuren der Qualifikationsphase.
- Ermitteln Sie anhand der Klausurkorrekturen ihren individuellen spezifischen Förderbedarf. Legen Sie eventuell eine "Fehler-Hitliste" an.
- Fertigen Sie Lösungen von möglichen Aufgaben so an, wie Sie diese auch in der Abiturarbeit vorlegen würden. Setzen Sie sich ein klares Zeitlimit.
- Nehmen Sie sich hinreichend Zeit für die Kontrolle. Erfassen Sie dabei ihre Erfolge und ihren weiteren individuellen Trainingsbedarf.
- Nach Möglichkeit sollten Sie ihre Lösungen in der Gruppe besprechen. Durch den Vergleich mit anderen Formulierungen und Lösungsvorschlägen wird Ihnen Ihre eigene Bearbeitung klarer. Sie erhalten außerdem Anregungen zur Optimierung.

### **Arbeit mit dem Trainer zur Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung**

Bei der mündlichen Abiturprüfung geht es vor allem darum, vorhandenes Wissen schnell zu aktivieren, dieses in größere Zusammenhänge einzuordnen und fachsprachlich sauber vorzutragen. Um in der mündlichen Prüfung schnell reagieren zu können, müssen Sie also über ein gutes Wissen und Sicherheit in der Verwendung von zentralen Fachbegriffen verfügen. Anders als in der schriftlichen Prüfung, in der Formulierungen überarbeitet werden können, ist bei einem mündlichen Vortrag eine Korrektur nur sehr begrenzt möglich. Im Rahmen der Vorbereitung geht es daher insbesondere auch darum, entsprechende Sicherheit in zentralen Kenntnissen zu erlangen.

In der Regel werden Sie zunächst in einer begrenzten Vorbereitungszeit (meist etwa 30 Minuten) eine Aufgabe vorbereiten, um die Lösung dann in einer zusammenhängenden Darstellung frei vorzutragen. Anschließend ergeben sich meist klärende oder erweiternde Nachfragen, um das bearbeitete Thema zu vertiefen. Im dann folgenden zweiten Prüfungsteil werden Grundlagen aus anderen Teilbereichen der Biologie eingefordert. Im Rahmen der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung müssen Sie sich also ein gutes Wissen über die zentralen Themen aneignen. Außerdem sollten Sie trainieren, in kurzer Zeit ein möglichst knappes, stichwortartiges Konzept für die Aufgabenlösung zu entwerfen, das tragfähig ist für den folgenden freien Vortrag.

### **Zur Vorbereitung einer mündlichen Prüfung bietet sich das folgende Trainingsverfahren an:**

- Wiederholen Sie zunächst alleine mit Hilfe der Unterrichtsmitschriften (und des Schulbuches, ggf. von Fachbüchern) die zentralen Inhalte und Methoden eines Themas.
- Arbeiten Sie dann nach Möglichkeit in einem Team von etwa drei bis vier Personen, um die Prüfungssituation zu simulieren.
- Wählen Sie zunächst gemeinsam eine Aufgabe aus. In der folgenden Prüfungssimulation übernehmen zwei Teilnehmer die Rolle des "Prüflings", zwei Teilnehmer übernehmen die Rolle der "Prüfer".
- In den folgenden 30 Minuten erstellen die "Prüflinge" einen stichwortartigen Überblick über die Aufgabenlösung in Form eines "Spickzettels". Die "Prüfer" verständigen sich auf der Basis der vorliegenden Lösungsvorschläge auf die zentralen Antworten, die in der Präsentation erwartet werden. Auch werden mögliche vertiefende Nach-

fragen formuliert. Jeder "Prüfer" sollte in der Simulation mindestens zwei Nachfragen stellen.

- In der folgenden Simulation trägt der "Prüfling" seine Lösung ohne Unterbrechung vor. Die Beobachter prüfen die Präsentation auf Vollständigkeit und notieren aufmerksam Lücken und Fehler. Auch sollte ein Blick auf die Art der Darstellung gelegt werden (Sicherheit, Körpersprache, Deutlichkeit in der Artikulation, Klarheit, Struktur). Jeder "Prüfer" kann zwei Nachfragen stellen, um Ungenauigkeiten zu klären oder Fehler zu korrigieren. Die gesamte Simulation sollte einen Zeitrahmen von 20 bis 25 Minuten nicht überschreiten.
- Anschließend tauschen die Beobachter zunächst ihre Eindrücke aus und überlegen, welche Rückmeldung sie dem Vortragenden geben wollen. Zunächst sollten sie mit einer positiven Rückmeldung beginnen. Welche Teile sind gut gelungen? Was sollte beibehalten werden? Welche Vorschläge zur Optimierung sollten gemacht werden?
- Die Rückmeldung sollte so gestaltet werden, dass jeder Vortragende bestärkt aus der Simulation entlassen wird. Im ersten Schritt sollten gelungene Anteile klar benannt werden. Ebenso klar müssen aber auch Fehler und Lücken angesprochen werden. Die Gruppe sollte abschließend gemeinsam überlegen, welche Maßnahmen geeignet sind, um deutlich gewordene Schwächen aufzuarbeiten.

## **Umgang mit wichtigen fachspezifischen Arbeitsmethoden**

### **Darstellung und Auswertung von Messdaten**

#### **a) Erstellung einer grafischen Darstellung**

- Entscheiden Sie zunächst, welche Art der Darstellung die sinnvollste ist (Kurvenverlauf, Säulendiagramm, Kreis-sektorendiagramm).
- Achten Sie auf eine übersichtliche und saubere Darstellung. Die Achsen eines Schaubildes müssen mit Bleistift und Lineal gezeichnet und sauber beschriftet werden. Je nach notwendiger Genauigkeit ist die Verwendung von Millimeterpapier sinnvoll.
- Legen Sie genau fest, welche Größe auf die x-Achse (in der Regel die Variable) und welche auf die y-Achse (die von der Variablen abhängige Veränderliche) gehört.
- Überlegen Sie genau, welche Einteilung sinnvoll ist (Orientierung an den größten Werten). Prüfen Sie, ob evtl. eine halblogarithmische Darstellung sinnvoller ist, wenn die Werte einer Achse exponentiell ansteigen (z.B. bei Wachstumskurven). Die Achsen müssen vollständig beschriftet sein, eine klare Skalierung zeigen (in der Regel lineare Einteilung) sowie die Messgröße und Maßeinheit enthalten. Anstelle absoluter Werte arbeitet man oft mit relativen Werten und setzt den maximalen Wert gleich 1 oder gleich 100%.
- Tragen Sie die vorgegebenen Messwerte sauber ein. Ist ein Kurvenverlauf auf der Basis experimenteller Messdaten zu erstellen, achten Sie auf eine saubere Linienführung. Vermeiden Sie unbedingt reine Punkt-/Punkt-Verbindungen, zeichnen Sie ausgleichende Linien. Prüfen Sie genau, ob alle Werte verwendet werden können oder eventuell einige sehr extreme Werte durch mögliche Messfehler unberücksichtigt bleiben sollen (diese werden dann eingeklammert und nicht berücksichtigt). Achten Sie darauf, dass bei experimentell gemessenen Daten Abweichungen nach oben/unten vorliegen, der Kurvenverlauf also zwischen den Messwerten liegen sollte.
- Prüfen Sie die Darstellung abschließend auf Vollständigkeit und Sauberkeit.

#### **b) Beschreibung des Kurvenverlaufs**

- Beginnen Sie die Beschreibung immer mit der Erläuterung aller Informationen, auch wenn diese schon genannt sind. Was ist dargestellt? Welche Größen sind auf welchen Achsen aufgetragen? Welche Skalierung liegt vor? Welche Bereiche wurden erfasst?
- Beschreiben Sie den Verlauf der Kurve in gegliederter Form (z.B. Anstieg, Hochpunkt, Abfall, oder annähernd linearer Verlauf mit einer Steigung von 0,5).
- Benennen Sie die Kurven oder Kurvenabschnitte (linearer Bereich, exponentieller Anstieg, Maximum, Sättigungskurve, Optimumskurve).

#### **c) Erklärung des Kurvenverlaufs**

- Achten Sie unbedingt darauf, dass alle Kurvenabschnitte so weit wie möglich erklärt werden.
- Versuchen Sie nach Möglichkeit auch eine quantitative Auswertung.
- Ziehen Sie zur Erklärung unbedingt entsprechende Fachbegriffe/Modellvorstellungen heran.

## **Beschreibung von Abbildungen und schematischen Darstellungen**

- Ordnen Sie die Abbildung/Darstellung in einen größeren fachlichen Zusammenhang ein.
- Beschriften Sie die Abbildung, markieren Sie wesentliche Teile und ordnen Sie Fachbegriffe zu.
- Ordnen Sie die markierten Bereiche, sodass ein sinnvoller Gesamtzusammenhang entsteht.
- Beschreiben Sie anschließend strukturiert unter Verwendung wichtiger Fachbegriffe und Einhaltung einer festgelegten Reihenfolge die Abbildung oder Schemazeichnung.

## **Arbeit mit Texten**

- Bestimmen Sie die Textsorte und prüfen Sie die entsprechende Quelle.
- Lesen Sie den Text (unter Umständen mehrfach) und ordnen Sie ihn inhaltlich ein.
- Ermitteln Sie die zentralen Aussagen des Textes (Hilfsmittel: farbige Textmarkierung, Strukturierung der Aussagen in Form einer Stichwortsammlung, Mind-Map oder Tabelle) im Hinblick auf die zentrale Fragestellung.
- Ordnen Sie die Ergebnisse der Textanalyse gezielt der Aufgabenstellung zu.
- Prüfen Sie kritisch, ob und inwieweit das Material zur Lösung der Aufgabe geeignet ist.
- Stützen Sie die Aussagen in ihrer Reinschrift mit zentralen Textbelegen.

## **Arbeit mit Modellen**

- Beschreiben und skizzieren Sie das Modell in seinen wesentlichen Bestandteilen.
- Erläutern Sie genau, was dieses Modell leistet und wo die Grenzen des Modells liegen.
- Prüfen Sie genau, ob das vorgegebene Fallbeispiel mit Hilfe des Modells zumindest in Teilen erklärt werden kann.
- Legen Sie möglichst präzise dar, welche Teilaspekte nicht hinreichend erklärt werden können.
- Erweitern Sie unter Umständen das vorhandene Modell um einen Teilaspekt, der genau diese Lücke füllt.
- Achten Sie unbedingt darauf, das Modell und die Wirklichkeit zu trennen. Beachten Sie, dass Modelle immer nur Ausschnitte der Wirklichkeit in sehr vereinfachter Form erfassen und zweckgebunden sind. Klären sie, welcher Ausschnitt überhaupt erfasst wird. Es gibt keine "guten" oder "schlechten" Modelle, sondern nur zur Erklärung geeignete oder weniger geeignete.

## **Arbeit mit Hypothesen**

### **a) Aufstellen von Hypothesen**

- Eine Hypothese ist eine begründete Vermutung, dass hinter bestimmten Beobachtungen eine Gesetzmäßigkeit steht. Eine Hypothese muss in sich widerspruchsfrei sein und mit den objektiven Daten in Einklang stehen.
- Ist eine Hypothese zu erstellen, sammeln Sie zunächst möglichst viele Informationen aus dem Arbeitsmaterial, die Grundlage für eine Hypothesenbildung sein können.

- Strukturieren Sie anschließend diese Informationen (ordnen, zusammenfassen).
- Formulieren Sie anschließend klar und präzise eine oder mehrere Hypothesen, die das Arbeitsmaterial zulässt. Wichtig ist, dass die Hypothesenbildung auf der Basis der Materialien erfolgt.
- Belegen Sie die formulierten Hypothesen mit Daten oder Fakten aus dem Arbeitsmaterial und wägen Sie die Argumente genau ab. Prüfen Sie dazu auch die Gegenargumente.
- Beachten Sie unbedingt, dass die Materialbasis meist die Formulierung mehrerer verschiedener Hypothesen zulässt.
- Es kommt bei der Aufstellung von Hypothesen nicht darauf an, die Formulierungen aus der Literatur zu treffen. Möglich sind alle Lösungen, die sich logisch aus dem Arbeitsmaterial ableiten lassen.

## **b) Überprüfen von Hypothesen (Verifizierung, Falsifizierung)**

- Formulieren Sie die zentrale(n) Aussage(n) der Hypothese(n) mit eigenen Worten.
- Sind mehrere Hypothesen vorgegeben, stellen Sie die Unterschiede zunächst klar heraus.
- Sammeln Sie Daten und Fakten aus dem Material und ordnen Sie diese begründet einer Hypothese zu.
- Gewichten Sie anschließend ihre Ergebnisse und Argumente und prüfen Sie, ob eine oder mehrere Hypothesen falsifiziert oder verifiziert werden können. Eine Hypothese ist falsifiziert, wenn ein Versuchsergebnis nicht im Einklang mit der formulierten Hypothese steht.
- Achten Sie auf möglichst genaue und umfassende Belege und klare Begründungen.
- Beachten Sie bei den Formulierungen, dass Hypothesen stets vorläufigen Charakter haben und von feststehenden Gesetzen zu unterscheiden sind.
- Sollten Sie zu dem Ergebnis kommen, dass die Hypothese zu verwerfen ist, formulieren Sie nach Möglichkeit eine neue, eventuell erweiterte Hypothese oder machen Sie zumindest Vorschläge, wie weiter vorzugehen ist.

## **Arbeit mit Theorien**

- Eine Theorie ergibt sich aus einem System verschiedener Hypothesen. Mit Hilfe der Theorien lassen sich Aussagen über gesetzmäßige Ordnungen machen. Sie ermöglichen Voraussagen durch Deduktion, das heißt, ausgehend von der allgemeinen Gesetzmäßigkeit werden Aussagen für spezielle Einzelfälle gemacht. Je mehr Voraussagen eingetroffen sind, umso mehr hat sich die Theorie bewährt. Theorien werden immer als Aussagen formuliert. Beachten Sie: Theorien sind nie endgültig, sondern immer nur richtig nach dem augenblicklichen Stand des Wissens. Sie haben also immer einen vorläufigen Charakter.
- Stellen Sie zunächst die Grundzüge der Theorie mit eigenen Worten dar.
- Erläutern Sie genau die Grundannahmen, auf denen die Theorie basiert.
- Verdeutlichen Sie ihre Aussagen unter Umständen an einem bekannten Beispiel.
- Prüfen Sie kritisch, ob oder inwieweit die Theorie geeignet ist, die im Arbeitsmaterial angesprochenen neuen Fallbeispiele zu erklären.
- Diskutieren Sie anschließend, ob andere Ihnen bekannte Theorien unter Umständen besser geeignet sind, das vorliegende Fallbeispiel zu erklären.
- Nehmen Sie abschließend klar und deutlich Stellung zu der Frage, inwieweit das Fallbeispiel mit Hilfe der bekannten Theorie erklärt wird.

## **Sechs Schritte zur Materialerfassung**

### **Arbeit mit Texten**

- 1 Erfassen des Aussageschwerpunktes

- 2 Erfassen der formalen Aspekte (Quelle, Zeit.)
- 3 inhaltliche Erfassung im Hinblick auf das Thema der Aufgabe
- 4 Gliederung der Textinformation
- 5 aufgabenbezogene Auswertung
- 6 Bewertung des Textes (Seriosität, Absicht des Autors) und der Textaussagen im Kontext der Problemstellung der Aufgabe und im Vergleich zu den anderen Arbeitsmitteln

### **Arbeit mit Hypothesen**

#### Erstellen von Hypothesen

- 1 Informationen aus dem Arbeitsmaterial sammeln und strukturieren
- 2 Hypothese klar als Aussage formulieren

### **Überprüfen von Hypothesen**

- 3 Daten und Fakten aus dem Material der jeweiligen Hypothese klar zuordnen
- 4 Fakten gewichten und abwägen
- 5 Hypothese eindeutig verifizieren oder falsifizieren
- 6 präzise und materialbezogen begründen

### **Arbeit mit Statistiken**

- 1 Überblick über Datenbestand verschaffen
- 2 Erfassen der formalen Aspekte
- 3 gezielte Auswahl zentraler Daten im Blick auf die Problemstellung
- 4 Auswertung der zentralen Daten
- 5 aufgabenbezogene Nutzung der Ergebnisse
- 6 Bewertung der Aussageergebnisse im Kontext der anderen Materialien

### **Arbeit mit Abbildungen und Schemazeichnungen**

- 1 Erfassen des thematischen Rahmens und Einordnung in einen größeren Kontext
- 2 Erfassen der Art der Darstellung
- 3 genaue Beschreibung der Abbildung
- 4 inhaltliche Auswertung: Gliederung der enthaltenen Informationen
- 5 Erfassen der zentralen Aussage(n) im Blick auf die Problemstellung
- 6 Bewertung der Aussagen im Kontext zu den anderen Arbeitsmitteln

### **Arbeit mit Modellen und Theorien**

- 1 Erfassen und Einordnen in den Kontext
- 2 Erfassen der formalen Aspekte (Art des Modells, Art der Darstellung, räumliche und zeitliche Einordnung, Quelle)

- 3 inhaltliche Erfassung im Blick auf die Problemstellung
- 4 saubere Erläuterung des Modells/der Theorie, eventuell an einem Beispiel
- 5 aufgabenbezogene Anwendung des Modells/der Theorie auf das konkrete Beispiel
- 6 Bewertung: Leistungsfähigkeit und Grenzen des Modells/der Theorie zur Erklärung des vorgegebenen Beispiels

### **Arbeit mit Bildern**

- 1 Erfassen des Ausschnitts und der Aussage
- 2 Erfassen der formalen Aspekte
- 3 genaue Beschreibung des Bildinhalts
- 4 Bildanalyse: Ermittlung zentraler Aussage(n)
- 5 Interpretation: aufgabenbezogene Nutzung
- 6 Bewertung des Bildes als geeignete Quelle und Einordnung der Aussage in den Kontext der anderen Materialien

### **Arbeit mit Diagrammen**

- 1 Erfassen von Form und Inhalt des Diagramms im Blick auf die Problemstellung
- 2 Beschreibung der Diagrammaussage
- 3 inhaltliche Aspekte des Diagramms
- 4 Gliederung der Diagrammaussagen
- 5 aufgabenbezogene Diagrammnutzung
- 6 Bewertung der Art der Darstellung und der Aussage im Kontext der anderen Materialien

# Schritte zu einer erfolgreichen Aufgabenlösung

## 1 Thema, Aufgabenstellung und Anforderungsbereiche erfassen

- Formulieren Sie möglichst präzise und mit eigenen Worten den thematischen Schwerpunkt.
- Machen Sie sich mit Hilfe der Operatoren klar, welche Leistung zu erbringen ist und welchen Anforderungsbereichen diese zuzuordnen ist.

## 2 Materialien sichten und den einzelnen Aufgaben zuordnen

- Verschaffen Sie sich einen genauen Überblick über die einzelnen Materialien und ordnen Sie diese, soweit möglich, einzelnen Aufgabenteilen zu.

## 3 Materialien fachmethodisch sauber auswerten

- Werten Sie die vorgegebenen Materialien systematisch nach den bekannten methodischen Schritten aus. Behalten Sie dabei die Themenstellung der Aufgabe und die Teilaufgaben im Auge.
- Notieren Sie wesentliche Auswertungsergebnisse stichwortartig auf dem Konzeptblatt.
- Markieren Sie im Hinblick auf den thematischen Kontext zentrale Ergebnisse ihrer Erarbeitung.

## 4 Konzept der Aufgabenlösung erstellen

- Ordnen Sie alle bisher erarbeiteten Teilergebnisse in ein Gesamtkonzept ein. Dieser entscheidende Schritt bestimmt die Güte ihrer weiteren Arbeit.

## 5 Lösungskonzept strukturieren und vernetzen

- Bündeln und vernetzen Sie die Einzelinformationen aus der Materialauswertung im Hinblick auf die zentrale Fragestellung.
- Gewichten Sie die Ergebnisse der Einzelauswertungen im Hinblick auf die Fragestellung.
- Verbinden Sie Lösungsaspekte zu logischen Argumentationsketten.
- Fassen Sie die zentralen Aussagen in wesentlichen Kernsätzen zusammen.
- Prüfen Sie, ob bzw. inwieweit die Aussagen der Einzelauswertungen in Beziehung zueinander stehen oder ob es Widersprüche gibt.
- Visualisieren Sie Bezüge und Vernetzungen.

## 6 Lösungskonzept überprüfen

- Stimmt das erstellte Lösungskonzept mit den Anforderungen der Aufgabe überein?
- Ist die im Thema aufgeworfene Frage beantwortet?
- Sind zentrale Ergebnisse entsprechend gewichtet?
- Sind alle Aufgabenteile und Anforderungsbereiche entsprechend erfasst?

## 7 Reinschrift erstellen

- Richten Sie die Darstellung konsequent auf die Aufgabenstellung aus. Orientieren Sie sich dabei grundsätzlich an Ihrer strukturierten Konzeptskizze.
- Bauen Sie die Argumentation logisch auf, achten Sie auf eine klare Gliederung Ihres Textes.
- Gestalten Sie den Text ordentlich und sprachlich sauber.
- Nutzen Sie durchgängig Belege und Zitate.
- Ergänzen Sie Ihre verbale Darstellung, wenn möglich, durch eigene Skizzen, Fließdiagramme oder tabellarische Gegenüberstellungen.

## 8 Schlusskorrektur durchführen

- Prüfen Sie, ob Ihre Ausführungen eine eindeutige Lösung der gestellten Aufgabe darstellen.
- Markieren und gewichten Sie durch Unterstreichungen oder andere Hervorhebungen.
- Weisen Sie eventuell auf Bezüge der einzelnen Teile hin.
- Prüfen Sie Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit ihrer Argumentation.
- Korrigieren Sie sprachliche Fehler und achten Sie auf die Rechtschreibung.
- Ergänzen Sie die Seitenzahlen.

Leicht verändert aus:

Fit fürs Abi — Biologie Training © 2006 Schroedel, Braunschweig

## Checkliste (1) mündliche Abiturprüfungen

### Planung und Durchführung einer Abiturprüfung 1. - Prüfungsteil

Schule: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Prüfer: \_\_\_\_\_ Prüfling: \_\_\_\_\_  
 Thema: \_\_\_\_\_

Kriterien	Ja:		Nein:		Bemerkungen
	Voll	berw.*	Wenig	g.n.*	
Ist die Aufgabenstellung <sup>1</sup> aus dem spezifischen <b>Kursprofil</b> (mit beiden <b>Pädagogischen Perspektiven</b> sowie beiden <b>Bewegungsfeldern</b> und <b>Sportbereichen</b> ) erwachsen?**)					
Werden Unterrichtsinhalte <b>mehrerer Kurshalbjahre</b> (mehr als ein) berücksichtigt?**)					
<b>Materialien:</b> Bezieht sich die Aufgabenstellung auf <b>erfahrene Sportpraxis mit Theoriebezug</b> ?					
Handelt es sich um eine „ <b>neue Problemstellung</b> “, d.h. hat der/die Prüfungsvorsitzende sich davon überzeugt, dass keine erkennbaren Überschneidungen mit Klausuren bzw. fachpraktischen Prüfungen vorhanden sind?					
Verlangt die Prüfung Leistungen in allen <b>drei Anforderungsbereichen</b> ?					
Sind die Arbeitsaufträge unter Verwendung der <b>Operatoren</b> so formuliert und gegliedert, dass alle Anforderungsbereiche berücksichtigt werden?					
Ist die Prüfung <b>materialgebunden</b> ?					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelt es sich bei dem Arbeitsmaterial um <b>reale</b> (nicht fiktive) Ergebnisse oder Untersuchungen?</li> <li>• Ist das Material ergiebig/so <b>komplex</b>, dass es den SuS ausreichend Möglichkeiten eigenständiger, materialgebundener Bearbeitung bietet?</li> </ul>					
Ist die <b>Aufgabenstellung</b> in Bezug auf den zu bearbeitenden Sachverhalt und die Zusammenhänge, die aufgezeigt werden sollen <b>eindeutig</b> formuliert?					
Stehen die Arbeitsaufträge der Aufgaben in einem <b>inhaltlich-thematischen Zusammenhang</b> ?					
Werden die <b>Anforderungsbereiche (AFB I-III) im Erwartungshorizont</b> zu den Lösungsschritten angegeben und sind die Anforderungsbereiche aus den <b>Unterrichtsvoraussetzungen</b> ableitbar?					
Berücksichtigt der <b>Erwartungshorizont</b> die Angabe von <b>Kriterien für ausreichende und gute Leistungen</b> und sind diese so konkret, dass sie als Maßstab zur Notenfindung im <b>Vergleich mit dem Prüfungsprotokoll</b> dienen können?					
Greift die Aufgabenstellung <b>aktuelle, fachübergreifende Problemstellungen mit empirischen Befunden</b> aus der Sportwissenschaft auf?***					
Ist <b>bei zahlreichen Prüfungsrunden</b> an einer Schule die Geheimhaltung gewährleistet und weisen, sich wiederholende Themen (sowohl in einem Jahr als auch in aufeinander folgenden Jahren), deutlich unterschiedliche Aspekte und Schwerpunkte auf (Trennschärfe der Aufgaben)?					

\* wahrgenommen als: voll/ überwiegend(überw.)/ wenig/ gar nicht (g. n.) ausgeprägt. \*\* Dieses Kriterium bezieht sich auf die Gesamtanlage der Prüfung. \*\*\* Dieses Kriterium muss nicht zwingend erfüllt werden.

<sup>1</sup> Alle Prüfungen gemeinsam sollten sich auf alle Halbjahre der Qualifikationsphase beziehen. Es ist unzulässig, die Themen der mündlichen Abiturprüfung eines Abiturjahrgangs in einem Kurs auf eine pädagogische Perspektive/ ein Bewegungsfeld/einen Sportbereich zu begrenzen.

## Checkliste (2) mündliche Abiturprüfungen

### Planung und Durchführung einer Abiturprüfung 2. – Prüfungsteil

**Schule:**

**Datum:**

**Prüfer:**

**Prüfling:**

**Thema:**

Kriterien	Ja: voll/überw. *		Nein: we- nig/g.n.*		Bemerkungen
Wurde die <b>Konzeption</b> des Prüfungsgesprächs im FPA besprochen und der <b>Erwartungshorizont auf der Basis der unterrichtlichen Voraussetzungen festgelegt</b> ? Wurde ein Gesprächsplan entwickelt? (Struktur, Fragen, Hilfen)					
Wurde ein „ <b>Entscheidungsbaum</b> “ (mit Erwartungshorizont zur besseren Vergleichbarkeit und Bewertung) entwickelt und eine variable Weiterführung unter Beachtung der ausgewählten Aspekte ermöglicht?					
Werden <b>größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge</b> angesprochen?					
Werden im <b>Prüfungsgespräch</b> von der Prüferin/ dem Prüfer <b>Impulse</b> geben und wird die Fragestellung so <b>komplex und offen</b> ggf. provokativ formuliert, dass der Prüfling einen Zugang zu Anforderungsbereich III finden kann?					
Werden die <b>Fragen so formuliert</b> , dass der Prüfling die Fragen richtig erfassen und sach- und adressatengerecht antworten kann und Schwierigkeiten und Probleme erkannt und erklärt und weiterbringende Fragestellungen einbringen und verarbeiten kann? Werden die Fragen so formuliert, dass eine <b>Operatorenverwendung in allen Anforderungsbereichen</b> möglich ist?					
Wurden Fragen bei <b>geschlossenen Fragestellungen</b> so formuliert, dass die AFB I bis III progressiv berücksichtigt wurden?					
<b>offene Fragestellungen/Impulse:</b> Strukturierung AFB I bis III – Vertiefung AFB I bis III – Problematisierung AFB I bis III					
Zeigt die <b>Prüferin/ der Prüfer kommunikative Kompetenzen</b> ?					
... Fragetechniken					
... Gesprächsführung					
... Flexibilität und Empathie in der Gesprächsführung					
Zeigt <b>der Prüfling</b> - für die Lösung der Aufgabenstellung - notwendige <b>operative Kompetenzen</b> ?					
... Methodische Kompetenz/Operatorenkompetenz					
... Fachmethodische Kompetenz					
... Strategische Kompetenz: Strukturieren					
... Kommunikative Kompetenz					

\* wahrgenommen als: voll/überwiegend (überw.)/wenig/gar nicht (g. n.) ausgeprägt.

**Checkliste (3) Durchführung der mündlichen Abiturprüfung...****- Prüfungskommission am Prüfungstag** (Seite 1)

**Prüfer:** \_\_\_\_\_ **Prüfling:** \_\_\_\_\_ **Prüfungszeit von** \_\_\_\_\_  
**bis** \_\_\_\_\_ **Uhr**

Kriterien ...	voll ...	überwiegend ...	Wenig ...	gar nicht ...
	... wahrgenommen			
<b>1. Der Prüfungsraum wird angemessen vorbereitet.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Raum ist einer Prüfungssituation entsprechend aufgeräumt.</li> <li>• Die Raum ist angenehm temperiert und gelüftet.</li> <li>• Mineralwasser steht ggf. für alle TN bereit (einschließlich Gläsern, Bechern usw.).</li> </ul>				
<b>2. Die Prüfungssituation wird positiv und entspannt eröffnet.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfling wird freundlich und mit Handschlag begrüßt.</li> <li>• die Mitglieder der Prüfungskommission werden (ggf. namentlich ... und in ihrer Funktion) vorgestellt, der Ablauf der Prüfung wird noch einmal kurz erläutert (auch dann, wenn das Procedere bekannt ist ... der Prüfling könnte dieses in der Aufregung nicht mehr vollständig parat haben).</li> <li>• der formale Gesprächsrahmen (Frage nach dem Gesundheitszustand zur Durchführung der Prüfung) wird durch einen informellen Gesprächsrahmen eingeleitet (Zielsetzung: aufmunternd, entspannend, Angst lösend).</li> </ul>				
<b>3. Die Sitzordnung der Prüfungskommission fördert eine wertschätzende „Kommunikation auf Augenhöhe“.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfer/-in und Prüfling sitzen nicht frontal gegenüber (... ich frage, du antwortest; ich befehle, du gehorchst ...), sondern sie sitzen über Eck (Zielsetzung: lass uns gemeinsam ein Fachgespräch führen ...)</li> <li>• Der „Abstand“ der Sitzpositionen wird so gewählt, dass die soziale Distanz<sup>2</sup> eingehalten wird (die persönliche Distanz für Amtsgespräche wird mit 120 bis 350 cm angegeben und ist abhängig von der Kommunikationssituation; aus dieser Entfernung werden mehr oder weniger persönliche Kommunikationssituationen geregelt)</li> <li>• Die Sitzordnung der weiteren Kommissionsmitglieder ist für den Prüfling so gewählt, dass diese kaum wahrnehmbar sind.</li> <li>• Gäste sitzen außerhalb des Blickfeldes des Prüflings.</li> </ul>				
<b>4. Der Prüfer/ die Prüferin verhält sich aufgeschlossen und lebendig, souverän und selbstsicher.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die nonverbale Körpersprache gegenüber dem Prüfling ist positiv und zeigt Beweglichkeit (keine Starrheit), Offenheit und Wohlwollen für die Argumente des Prüflings (durch Nicken, Lächeln ...).</li> <li>• Der Prüfer/ die Prüferin vermittelt dem Prüfling Sicherheit.</li> <li>• Der Prüfer/ die Prüferin verhält sich souverän.</li> <li>• Die Prüferin/ der Prüfer bemüht sich während der Prüfung, eine positive Beziehungsebene im Prüfungsgespräch aufzubauen und zu erhalten, ohne dabei die Sachebene oder den prüfungsfachlichen Anspruch zu vernachlässigen.</li> </ul>				
<b>5. Die Prüfungsteile beginnen mit einer „Warming – up – Phase“.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Eröffnung des ersten Prüfungsteils aufmunternd an die Bewältigung des ersten Aufgabenteils erinnern.</li> <li>• Bei der Überleitung <i>zum zweiten Prüfungsteil</i> eine etwas ausführlichere Anknüpfung an Praxis - Situationen im „erlebten Sportunterricht“ durchführen, um dem Prüfling Gelegenheit zu geben, sich in die neue Situation hineinzufühlen und zu – denken.</li> </ul>				

<sup>2</sup> „Die soziale Distanz bezeichnet den Grad der Intimität des Kontaktes, den Menschen in bestimmten Situationen im Bezug auf andere Menschen als wünschenswert ansehen oder dulden.“ (Delhess 1994, S. 157)

Kriterien ...	voll ...	überwiegend ...	wenig ...	gar nicht ...
	... wahrgenommen			
<p><b>6. Die Prüfungskommission geht professionell und souverän mit Verhaltensunsicherheiten des Prüflings um.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Körpersprache, Anmerkungen und Nachfragen signalisieren Wertschätzung für den Prüfling; etwaige Leistungsschwächen werden nicht (non-)verbal gespiegelt.</li> <li>• Bei fachlichen Unsicherheiten des Prüflings ermöglicht der Prüfer/ die Prüferin, durch eine geschickte Gesprächsführung die Korrektur der Aussagen, ohne dabei subtil zu beeinflussen (nicht aus Angst vor dem Versagen des Prüflings zum nächsten Thema springen ... der Prüfling gerät leicht immer mehr aus der Kontrolle und versagt am Ende, weil er den schnellen Themenwechseln nicht gewachsen ist).</li> <li>• Die Gesprächsinhalte ermöglichen dem Prüfling, seine Sichtweise zu überdenken und zu erläutern.</li> </ul>				
<p><b>7. Der/die Vorsitzende verantwortet die sachgerechte Durchführung der Prüfung.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Er/sie unterstützt aktiv die Kriterien 1 – 6 dieser Checkliste.</li> <li>• Er/ sie macht in zwingenden Fällen von der Möglichkeit der Gesprächsführung in der Prüfungssituation Gebrauch (z.B.: ... wenn der Prüfer/ die Prüferin eine offensichtliche Gesprächsblockade u.ä. in seinem/ihrem beobachtbaren Verhalten zeigt).</li> <li>• Er/ sie vermittelt in der Gesprächsführung, wenn deutlich wird, dass der Prüfer missverständlich auf die Äußerungen des Prüflings reagiert.</li> </ul>				
<p><b>8. Am Ende des Prüfungsgesprächs sorgt der/die Vorsitzende der Prüfungskommission durch aufmunternde Worte für eine entspannte Stimmung.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prüfling wird freundlich verabschiedet</li> <li>• Der Prüfling wird über den weiteren Ablauf informiert.</li> </ul>				
<p><b>9. Die Mitglieder der Prüfungskommission stellen die Stärken und Schwächen der Prüfungsleistung entsprechend den rechtlichen Vorgaben sachgerecht dar (Reihenfolge: Prüfer/in, Protokollant/in, Vorsitzende/r).</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gemäß Erwartungshorizont beschriebenen Sachaspekte (einschließlich der Darstellungsleistung) werden hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen in der Prüfungsleistung sachgerecht und strukturiert erörtert.</li> <li>• Die Erörterung erfolgt ausschließlich bezogen auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Sachaspekte unter Berücksichtigung der unterrichtlichen Voraussetzungen.</li> <li>• Emotionale (non-)verbale Äußerungen/Gesten werden vermieden, um die Prüfungskommission nicht zu beeinflussen.</li> </ul>				
<p><b>10. Der/die Prüfungsvorsitzende fasst die Stärken und Schwächen der Prüfungsleistung ggf. noch einmal gemäß den Einzelbeiträgen der Kommission zusammen.</b></p>				
<p><b>11. Die Prüfungskommission prüft die Übereinstimmung der Bewertungsaspekte mit den Kriterien des Erwartungshorizontes im Protokoll.</b></p>				
<p><b>12. Die einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission erläutern jeweils einzeln ihren Notenvorschlag über die erbrachte Prüfungsleistung unter Einbeziehung der Stärken- und Schwächenanalyse (Reihenfolge: Prüfer/in, Protokollant/in, Vorsitzende/r).</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Mitglied ordnet die erbrachten Prüfungsleistungen (unter Berücksichtigung der Darstellungsleistung), die den Notenvorschlag stützen, der entsprechenden Notensstufe zu.</li> <li>• Das Mitglied benennt ggf. die Leistungen, die zu einer tendenziellen Aufwertung / Abwertung der Note führen.</li> </ul>				

Kriterien ...	voll ...	überwiegend ...	wenig ...	gar nicht ...
	... wahrgenommen			
<b>13. Die Prüfungskommission führt über ihre Bewertung ein Controlling durch.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie kontrolliert die Übereinstimmung der von der Prüfungskommission gewürdigten Leistungen mit den Kriterien des Erwartungshorizontes.</li><li>• Sie ordnet die erbrachten Prüfungsleistungen (unter Berücksichtigung der Darstellungsleistung), die den Notenvorschlag stützen, der entsprechenden Notenstufe zu.</li><li>• Sie benennt ggf. die Aspekte, die zu einer tendenziellen Auf- / Abwertung der Note führen.</li></ul>				
<b>14. Der Prüfer/die Prüferin und der/die Vorsitzende unterstützen den Protokollanten/die Protokollantin bei der Verfassung der Notenbegründung.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Er/ sie überprüft die Notenbegründung hinsichtlich der Stimmigkeit der erbrachten Prüfungsleistung bezüglich der Definition der Einzelnote unter Hinzufügen einer Tendenz.</li></ul>				
<b>15. Die Mitglieder der Prüfungskommission unterschreiben das Prüfungsprotokoll.</b>				
<b>16. Die Mitglieder der Prüfungskommission evaluieren ihr Prüfungsverhalten hinsichtlich folgender Aspekte.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• sachgerechte Behandlung der inhaltlichen Vorgaben der Prüfung (Abgleich der Prüfungsplanung mit der Durchführung)</li><li>• angemessene Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I – III</li><li>• Prozess der Notenfindung</li><li>• Kommunikationsverhalten (siehe Checkliste 4) und</li><li>• Zielvereinbarungen für die Durchführung zukünftiger Prüfungsverfahren.</li></ul>				

## Checkliste (4) mündliche Abiturprüfung

### Beobachtungsbogen zum Kommunikationsverhalten (Fremdbeobachtung)

<b>Kommunikationsfähigkeit</b>	<b>1<sup>3</sup></b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>Begründung der Beobachtung</b>
Eröffnet das Prüfungsgespräch motivierend und freundlich						
Kommuniziert klar, verständlich						
Ist in der Lage, das Prüfungsgespräch aktiv zu strukturieren						
Setzt Mimik, Gestik und Stimmmodulation angemessen ein (wirkt authentisch)						
Entwickelt das Prüfungsgespräch durch offene Fragen und W-Fragen (und bindet die Operatoren geschickt in die Fragen ein)						
Stellt sich im sprachlichen Ausdruck (Wortwahl, Formulierungen) auf den Prüfling ein						
Fördert den Aufbau von Vertrauen, indem er auf den Prüfling individuell eingeht						
Legt die Inhalte, Ziele und Vorgehensweisen in der Prüfung offen						
Handelt auch in komplexen Gesprächsphasen unterstützend, ziel- und ergebnisorientiert						
Reagiert flexibel auf die Beiträge des Prüflings						
Führt bei Abweichungen konsequent zum Gesprächsziel/ Thema zurück						
Beendet das Prüfungsgespräch motivierend und freundlich						
<b>Wertschätzung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>Begründung der Beobachtung</b>
Begegnet dem Prüfling „auf Augenhöhe“						
Schafft es, auf den Prüfling ausgleichend und ggf. beruhigend zu wirken						
Nimmt eine offene, zugewandte Körperhaltung ein						
Hört sich die Darstellung des Prüflings (aktiv) an						
Gibt dem Prüfling Raum zur Darstellung, unterbricht nicht unnötig						
Vermittelt notwendiges Feedback konstruktiv, partnerschaftlich und nachvollziehbar						
<b>Nachgespräch</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>Begründung der Beobachtung</b>
resümiert Stärken und Schwächen der Prüfungsleistung						
Zeigt eine offene und tolerante Grundhaltung						
Kommt zum gleichen/ ähnlichen Urteil						
Kann Entscheidungsfindung rational und nachvollziehbar auf der Grundlage des Protokolls begründen						
Urteilt auf der Basis der Inhalte des individuellen Prüfungsgesprächs						
Belegt Entscheidungen mit Beispielen aus dem Prüfungsgespräch						
Abschlussbeurteilung						

<sup>3</sup> 1=Merkmal schwach ausgeprägt; 5= Merkmal ist vollständig ausgeprägt

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen (Kompetenzen)</b>	<b>AFB</b>
<b>Anforderungsbereich I</b>		
Angeben/ Nennen	Ohne nähere Erläuterungen aufzählen	I
Beschreiben	Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben	I (- II)
Darstellen	Erkannte Zusammenhänge, Sachverhalte und Arbeitsverfahren strukturiert und fachsprachlich einwandfrei wiedergeben	I – II
Einordnen/ Zuordnen	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	I – II
Skizzieren	Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich darstellen mit Hilfe von z.B. Übersichten, Schemata, Diagrammen, Abbildungen, Tabellen	I – II
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I – II
<b>Anforderungsbereich II</b>		
Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	II
Anwenden/ Übertragen	Einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen	II (- III)
Auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	II (- III)
Erklären	Ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen	II (- III)
Erläutern	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	II
Herausarbeiten	Aus den direkten und indirekten Aussagen eines Textes einen Sachverhalt, eine Position erkennen und darstellen	II
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet darstellen	II (- III)
Vergleichen/ Gegenüberstellen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II (- III)
<b>Anforderungsbereich III</b>		
Auseinandersetzen mit ...	Nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem dargestellten Sachverhalt und/ oder zur Art der Darstellung entwickeln	III
Begründen	Einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen	II – III
Beurteilen	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	III
Bewerten	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und werten vertreten	III
Entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv/ planend darstellen	III
Entwickeln	Eine Skizze, eine Hypothese, ein Experiment, ein Modell oder eine Theorie schrittweise weiterführen und ausbauen	(II -) III
Erörtern	Ein Beurteilungs- und Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra – Argumente abwägen und mit einem eigenen Urteil als Ergebnis abschließen	III
Problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien hinterfragen	III
Prüfen/ Überprüfen	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation bzw. einen Sachverhalt nachvollziehen und auf der Grundlage eigener Beobachtungen oder eigenen Wissens beurteilen	III
Stellung nehmen	Siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	III
Stellung nehmen aus der Sicht von .../ eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von	Aus Sicht einer bekannten Position eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie kritisieren oder in Frage stellen	III

## Checkliste (5) Kompetenzerwartungen<sup>4</sup> im Umgang mit Operatoren im Fach Sport als Abiturfach

Kriterien	Ja: voll/überw.*		Nein: wenig/g.n.*		Bemerkungen
SuS <b>kennen die Operatoren und deren Anforderungen</b> und haben sie in den schriftlichen Übungen, Hausaufgaben, mündlichen Aufgabenstellungen angewendet					
SuS können die Operatoren den verschiedenen Anforderungsbereichen zuordnen und sie dadurch als Strukturierungshilfen für die Gestaltung mündlicher Abiturprüfungen nutzen					
SuS kennen unterschiedliche Arten <b>grafischer Darstellungen</b> (z.B.: Kurven-, Säulen-, Kressektorendiagramm) und Statistiken und können diese selbstständig erstellen/ entwickeln					
SuS sind im Umgang mit Statistiken erfahren und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS können <b>schematische Darstellungen</b> beschreiben, erklären und aspektbezogen auswerten					
SuS sind im Umgang mit Abbildungen und Schemazeichnungen erfahren und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS kennen <b>verschiedene Textsorten</b> und können die zentralen Aussagen des Textes im Hinblick auf eine zentrale Fragestellung erfassen					
SuS sind im Umgang mit Texterfassung erfahren und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS können <b>Modelle</b> beschreiben, skizzieren, in ihren wesentlichen Bestandteilen erfassen, an einem Fallbeispiel erläutern und Möglichkeiten und Grenzen des Modells erörtern					
SuS sind im Umgang mit Modellen erfahren und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS können <b>Hypothesen</b> aufstellen, zentrale Aussagen mit eigenen Worten wiedergeben, überprüfen, falsifizieren/ verifizieren					
SuS sind im Umgang mit Hypothesen erfahren und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS können Grundzüge einer <b>Theorie</b> mit eigenen Worten wiedergeben, deren Grundannahme(n) erläutern, mit einem Beispiel belegen und kritisch diskutieren					
SuS sind im Umgang mit Theorien erfahren und können sie methodisch sachgerecht anwenden					
SuS kennen die <b>methodische Vorgehensweise einer systematischen Aufgabenlösung</b> und können sie sachgerecht anwenden.					

\* wahrgenommen als: voll/überwiegend(überw.)/wenig/gar nicht (g.n.) ausgeprägt.

\*\* Dieses Kriterium bezieht sich auf die Gesamtanlage der Prüfung.

\*\*\* Dieses Kriterium muss nicht zwingend erfüllt werden.

<sup>4</sup> am Ende einer Jahrgangsstufe

**Mündliche Abiturprüfung 2008**

im 4. Fach  
Sport / Grundkurs

Schule:

Prüflinge:

Prüfer:

**Thema:**

**Aufgabe:**

**1.**

**2.**

**3.**

**Material:**



**II. Prüfungsteil (Anlage des Prüfungsgesprächs): Gestaltung; ggf. als Entscheidungsbaum  
Anknüpfungspunkt/Stichwort aus dem 1. Prüfungsteil/Ausgangspunkt:**

Thematik UV/Hj. <sup>5</sup> /unterrichtliche Voraussetzungen aus allen Bereichen des Faches	Leitfrage/Impuls/ Hilfsfrage/ Stichwort	Ungefährer Erwartungshorizont mit AF/MEP <sup>6</sup>
1. UV/Hj.		(AF ); ( MEP)
2. UV/Hj.		(AF ); ( MEP)
3. UV/Hj.		(AF ); ( MEP)
4. UV/Hj.		(AF ); ( MEP)
5. UV/Hj.		(AF ); ( MEP)
6. UV/Hj.		(AF ); ( MEP)

2. Prüfungsteil: ( MEP)

**I. und II. Prüfungsteil:** ( MEP)

Die **Darstellungsleistung** muss entweder bei jeder Einzelleistung mit berücksichtigt und benotet werden oder wird für die gesamte Prüfungsleistung zusätzlich zu den Leistungen bei den Teilaufgaben gewertet.

<sup>5</sup> Unterrichtsvorhaben des entsprechenden Halbjahres in der Qualifikationsphase

<sup>6</sup> Anforderungsbereich/Maximal erreichbare Punkte (MEP)

<b>Abiturprüfung 200 ( )</b>	<b><u>Pädagogische Perspektive:</u></b>
<b><u>Schule:</u></b>	<b><u>Bewegungsfelder/Sportbereiche/</u></b>
<b><u>Fach/Kursbezeichnung:</u></b>	<b><u>Gegenstandsbereiche:</u></b>
<b><u>Fachprüferin/-prüfer:</u></b>	

Angaben gemäß § 37 APO-GOST und VV 37.45

**Anlage des Prüfungsgespräches II: Gestaltung**

**Anknüpfungspunkt/Stichwort aus dem 1. Prüfungsteil/Ausgangspunkt:**

<b>Thematik UV/Hj.<sup>7</sup> /wicht. unterrichtliche Voraussetzungen</b>	<b>Leitfrage/Impuls/ Hilfsfrage/Stichwort</b>	<b>Ungefährer Erwartungshorizont mit AF/ggf. MEP<sup>8</sup></b>
UV/Hj.		(AF ); ( MEP)

<b>Thematik UV/Hj. /wicht. unterrichtliche Voraussetzungen</b>	<b>Leitfrage/Impuls/ Hilfsfrage/Stichwort</b>	<b>Ungefährer Erwartungshorizont mit AF/ggf. MEP</b>
UV/Hj.		(AF ); ( MEP)

<b>Thematik UV/Hj. /wicht. unterrichtliche Voraussetzungen</b>	<b>Leitfrage/Impuls/ Hilfsfrage/Stichwort</b>	<b>Ungefährer Erwartungshorizont mit AF/ggf. MEP</b>
UV/Hj.		(AF ); ( MEP)

<sup>7</sup> Unterrichtsvorhaben des entsprechenden Halbjahres in der Qualifikationsphase

<sup>8</sup> Anforderungsbereich/Maximal erreichbare Punkte (MEP)

<b>Thematik UV/Hj. /wicht. unterrichtliche Voraussetzungen</b>	<b>Leitfrage/Impuls/ Hilfsfrage/Stichwort</b>	<b>Ungefährer Erwartungshorizont mit AF/ggf. MEP</b>
UV/Hj.		(AF ); ( MEP)

<b>Thematik UV/Hj. /wicht. unterrichtliche Voraussetzungen</b>	<b>Leitfrage/Impuls/ Hilfsfrage/Stichwort</b>	<b>Ungefährer Erwartungshorizont mit AF/ggf. MEP</b>
UV/Hj.		(AF ); ( MEP)

<b>Thematik UV/Hj. /wicht. unterrichtliche Voraussetzungen</b>	<b>Leitfrage/Impuls/ Hilfsfrage/Stichwort</b>	<b>Ungefährer Erwartungshorizont mit AF/ggf. MEP</b>
UV/Hj.		(AF ); ( MEP)

<b>Thematik UV/Hj. /wicht. unter- richtliche Voraussetzungen</b>	<b>Leitfrage/Impuls/ Hilfsfrage/Stichwort</b>	<b>Ungefährer Erwartungshorizont mit AF/ggf. MEP</b>
UV/Hj.		(AF ); ( MEP)

gesamt: ( MEP)

**Niederschrift über die mündlichen Prüfung** (§ 38 und § 42 (4) APO-GOST)

im \_\_\_\_\_ Abiturfach \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Schluss: \_\_\_\_\_ Uhr

Name der Schülerin/des Schülers:

\_\_\_\_\_  
Fachprüfungsausschuss:

Vorsitzende/r: \_\_\_\_\_ Schriftführer/in:

\_\_\_\_\_  
Fachprüfer/in: \_\_\_\_\_

Die Niederschrift muss den Prüfungsverlauf in seinen wesentlichen Zügen mit Teilergebnissen und Gesamtergebnis möglichst genau wiedergeben. Sie muss Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

1. Aufgabe
2. 1. Prüfungsteil: Vortrag der Lösung der vorbereiteten Aufgabe (mit Zeitangabe)
3. 2. Prüfungsteil: Gang des Prüfungsgesprächs
4. Note (ggf. mit Tendenz)
5. Begründung der erteilten Note
6. Stimmenverhältnis bei der Abstimmung
7. Unterschriften: Fachprüfer/in, Vorsitzende/r, Schriftführer/in

1. Aufgabe: siehe Anlage / Rückseite

2./3. Prüfungsverlauf: siehe Rückseite

4. Note \_\_\_\_\_ entsprechend \_\_\_\_\_ Punkte einfacher Wertung

5. Begründung:

**Anlage 7/1.2**

6. **Stimmenverhältnis für die erteilte Note:** \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_  
**Fachprüfer/in**                      **Vorsitzende/r**                      **Schriftführer/in**

**Niederschrift über die mündliche Prüfung 20**  
**Seite**

**Im (    ) Abiturfach** \_\_\_\_\_ **Prüfling** \_\_\_\_\_

**Formular 24**



**Spickzettel zur strukturierten (Kurz-)Mitschrift für den Prüfer oder die Prüferin während der mündl. Prüfung**

**Prüfling:** \_\_\_\_\_

<b>Besonders gut gelungen:</b>	<b>Gelungen:</b>
<b>Nicht gelungen</b>	<b>Nachfragen zu:</b>

**Bewertung der Prüfungsleistung in Verbindung mit dem Erwartungshorizont  
. Prüfungsteil**

Erwartungshorizont	++/+/0/-*	Erreichte Punktzahl	Bemerkungen (Anspruch und erreichte Anforderungs- berei- che berücksichtigen)
			gesamt 1. Prüfungsteil
			gesamt 2. Prüfungsteil
			<b>gesamt 1.+2.Prüfungsteil</b>
			<b>erreichte Punkte x 100 dividiert durch MEP in %</b>
<b>Note:</b>			

- Parallel neben den Erwartungshorizont zu legen, Zeilen sind entsprechend zu ergänzen.
- \*wahrgenommen als: ++ voll, + überwiegend, 0 wenig, - gar nicht, ausgeprägt bzw. erfüllt.  
MEP: Maximal erreichbare Punktzahl; \*\* optional

Schule:

Datum:

Prüfer:

Seite:

Prüfling:

Thema:

**Bewertung der Prüfungsleistung in Verbindung mit dem Erwartungshorizont  
. Prüfungsteil**

++/+/0/-*	Erreichte Punktzahl	Bemerkungen (Anspruch und erreichte Anforderungsbereiche berücksichtigen)
		gesamt 1. Prüfungsteil
		gesamt 2. Prüfungsteil
		<b>gesamt 1.+2.Prüfungsteil</b>
		<b>erreichte Punkte x 100 dividiert durch MEP in %</b>
<b>Note:</b>		

- Parallel neben den Erwartungshorizont zu legen, Zeilen sind entsprechend zu ergänzen.
- \* wahrgenommen als: ++ voll, + überwiegend, 0 wenig, - gar nicht, ausgeprägt bzw. erfüllt.  
MEP: Maximal erreichbare Punktzahl; \*\* optional

Schule:

Datum:

Prüfer:

Seite:

Prüfling:

Thema:

**Bewertung der Prüfungsleistung in Verbindung mit dem Erwartungshorizont  
( ) Prüfungsteil**

++*	+	0	-	Erreichte Punktzahl	Bemerkungen (Anspruch und erreichte Anforderungs- bereiche berücksichtigen)
gesamt 1. Prüfungsteil					
gesamt 2. Prüfungsteil					
<b>gesamt 1.+2.Prüfungsteil</b>					
<b>erreichte Punkte x 100 divi- diert durch MEP in %</b>					
<b>Note:</b>					

- Parallel neben den Erwartungshorizont zu legen, Zeilen sind entsprechend zu ergänzen.
- wahrgenommen als: ++ voll, + überwiegend, 0 wenig, - gar nicht, ausgeprägt bzw. erfüllt.  
MEP: Maximal erreichbare Punktzahl; \* optional

für eine gute Leistung ...	Bew.- Kriterien	für eine ausreichende Leistung ...
Kann beispielhaft erkannt werden dadurch, dass der Prüfling ...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>über genaue und umfassende fachliche Kenntnisse verfügt</li> <li>begründete Schwerpunkte setzt</li> <li>komplexe Sachzusammenhänge gemäß ihrer Bedeutung und Kausalität sinnhaft strukturiert und gliedert</li> <li>seine Ausführungen differenziert und aufeinander aufbaut</li> <li>Fachtermini im Sachkontext präzise und korrekt anwenden</li> </ul>	<b>Sicheres geordnetes Wissen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>grundlegende Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge in eigenen Worten wiedergeben kann</li> <li>Fachsprache in Kernbereichen anwendet</li> <li>Ausführungen grob strukturiert und aufeinander aufbauend vorträgt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Theorie-Praxis-Verknüpfungen differenziert und umfassend herstellt</li> <li>Methoden z.B. der Bewegungsbeobachtung/ Bewegungskorrektur und der Analyse von Bewegungsabläufen/Spielhandlungen oder Diagramme zur Darlegung trainingsphysiologischer Sachverhalte entsprechend der Aufgabenstellung sachgerecht analysieren und auswerten kann</li> <li>auf Grundlage der eigenen praktischen Erfahrungen mittels Theorie-Praxis-Verknüpfung Probleme herausstellt, sie analysiert und Ergebnisse/Lösungsvorschläge auf der Basis bekannter Fachtheorien erarbeitet</li> </ul>	<b>Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Theorie-Praxis-Verknüpfungen grundlegend herstellt</li> <li>mit Fachmethoden und Fachtheorien grundlegend vertraut ist</li> <li>Erfahrungen aus der Praxis nur grundlegend theoretisch reflektieren kann</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>argumentativ schlüssig und belegt ein Sachurteil begründet</li> <li>eigene Positionen nach ausgewiesenen Normen und Werten vertreten kann</li> <li>vergleichend unterschiedliche Positionen präzise und differenziert erläutert</li> <li>Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien hinterfragen kann</li> <li>ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und -methoden kriteriengeleitet anwenden kann</li> <li>Operatoren auch aus dem Anforderungsbereiche III anwendet</li> </ul>	<b>Verständnis- und Urteilsfähigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>allgemeingültige Normen vertritt und kaum auf Widersprüche oder fremde Positionen eingeht</li> <li>Operatoren überwiegend aus den Anforderungsbereichen I und II anwendet</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Argumentationen oder Theorien kritisch einordnen und bewerten kann</li> <li>aus Sicht einer bekannten Position eine unbekannt Position vertreten kann</li> <li>erlernte Lösungsstrategien hinsichtlich der gegebenen Aufgabenstellung richtig auswählt und anwenden kann</li> <li>im Prüfungsgespräch Impulse setzt durch Fähigkeiten im "kritischen" wie "vernetzten" Denken</li> </ul>	<b>Selbstständiges Denken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>fremde Positionen, Theorien und Werturteile kaum hinterfragt und im Wesentlichen übernimmt</li> <li>sicher in der Wiedergabe von Gelerntem ist und Theorien grundlegend darlegen kann, ohne diese jedoch von sich aus kritisch zu diskutieren oder zu hinterfragen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachmethoden sinnvoll und begründet anwenden kann</li> <li>Fachtheorien sinnvoll und begründet anwenden kann</li> <li>die Bereiche des Faches sinnvoll zu einander in Beziehung setzen kann</li> <li>selbstständig Theorie-Praxis-Verknüpfungen herstellen kann</li> <li>mehrperspektivische Lösungsansätze aus den pädagogischen Perspektiven ableiten kann</li> </ul>	<b>Sinn für die Zusammenhänge des Faches</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bezogen auf das eigene sportliche Handeln Fachmethoden grundlegend beziehen kann</li> <li>Bezüge zwischen dem eigenen sportlichen Handeln und/ oder den Bereichen des Faches grundlegend herstellen kann</li> <li>Bezüge zwischen den fachspezifischen Inhalten und den pädagogischen Perspektiven grundlegend herstellen kann</li> <li>Über den engen fachlichen Zusammenhang nicht hinauskommt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Seine Beiträge inhaltlich und argumentativ stringent vorträgt</li> <li>terminologisch prägnant durch verständliche und nachvollziehbare Formulierungen argumentiert</li> <li>mit klare Begriffen und eindeutigen Beispielen und/ oder Bildern veranschaulicht</li> <li>mit Ich-Botschaften und klaren Standpunkten begründet Position bezieht</li> <li>seine Ausführungen eindeutig, strukturiert und verständlich vorträgt</li> <li>Erläuterung von komplexen Kausalzusammenhängen in sich schlüssig sind</li> </ul>	<b>Darstellungsvermögen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Basiswissen darlegen kann ohne dazu strukturiert und gegliedert vorzugehen</li> <li>Sachverhalte mit nur grundlegenden fachsprachlichen Formulierungen verwendet</li> <li>Formulierungen verwendet, ohne eindeutige Beispiele oder Bilder zu verwenden</li> <li>allgemeine und wenig verbindliche Positionen darlegt</li> <li>sprachlich allgemein, grundlegend und wenigstrukturiert</li> </ul>

<sup>9</sup> gemäß RuL Sport S II

## **Notenstufen und Punkte** (vgl. Definition der Noten und Punkte nach §16 APO-GOST)

Ab **76%** der maximal erreichbaren Punktzahl (**MEP**) u. entsprechender Darstellung sowie Anwendung der Fachsprache: **gut X**;

ab **46%** der maximal erreichbaren Punktzahl (**MEP**) und s. o.: **ausreichend X**;

„Die Note **„gut“ (11 Punkte)** ist erreicht, wenn der Prüfling differenzierte Erläuterungen gibt, dabei die gegebenenfalls vorhandenen Materialien gut auswertet, Kenntnisse nachweist und Zusammenhänge herstellt. Der Vortrag ist strukturiert und die sprachliche Darstellung ist überzeugend.

Die Note **„ausreichend“ (5 Punkte)** ist erreicht, wenn die zentralen Aspekte der Thematik in ihren Grundzügen erfasst worden sind, das gegebenenfalls vorhandene Material in den zentralen Aspekten berücksichtigt wird und grundlegende Kenntnisse themenbezogen und geordnet vorgebracht werden. Der Vortrag zeichnet sich durch eine verständliche Sprache aus und ist nachvollziehbar, im Prüfungsgespräch wird im Wesentlichen auf die Impulse eingegangen.“

**(Bewertung der Prüfungsleistung; EPA)**

## **Notendefinition der Notenstufen und Punkte:** (nach §16 APO-GOST)

<b>Notendefinition gemäß § 16 APO-GOST</b>	<b>Notenstufe</b>	<b>Punkte</b>
Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße	sehr gut	15 – 13 Punkte
<b>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll</b>	<b>gut</b>	<b>12 – 10 Punkte</b>
Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen	befriedigend	9 – 7 Punkte
<b>Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen</b>	<b>ausreichend</b>	<b>6 – 5 Punkte</b>
Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen	schwach ausreichend	4 Punkte
Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können	mangelhaft	3 – 1 Punkte
Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	ungenügend	0 Punkte

Merke: Der Erwartungshorizont und die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung muss auf der Grundlage der Prüfungsinhalte noch einmal gesondert formuliert werden. Die o.g. allgemeine Formulierung ist nicht ausreichend!

## **Mögliche Begründung der Notenstufen im mündlichen Abitur (Jürgen Moos)**

### **sehr gut**

<b>p (15)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer/sehr fundierten, urteilssicheren und umfassenden / überdurchschnittlich geschickten und ergiebigen / fachlich äußerst imponierenden / klar und folgerichtig angelegten sowie detaillierten / Bearbeitung der Aufgabe bei / im Urteil und Transfer äußerst sicheren / weitaus überdurchschnittlich fundierten / überaus detaillierten und präzisen / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei positiver Tendenz den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
<b>x (14)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / sehr fundierten, genauen und umfassenden / sehr geschickten und ergiebigen / fachlich sehr imponierenden /sehr umsichtig angelegten und detaillierten / Bearbeitung der Aufgabe bei / im Urteil und Transfer sehr sicheren / überdurchschnittlichen fundierten / sehr detaillierten und präzisen / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
<b>m (13)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer /sehr fundierten, genauen und umfassenden /überdurchschnittlich sicheren und ergiebigen /fachlich imponierenden/ umsichtig angelegten und detaillierten / Bearbeitung der Aufgabe bei / sehr fundierten / detaillierten und präzisen / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei leicht negativer Tendenz / mit leichten Einschränkungen den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

### **gut**

<b>p (12)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / guten und methodisch gewandten / sicheren und fast vollständig ergiebigen / umfassenden und prägnanten / detaillierten und auch logisch präzisen Bearbeitung der Aufgabe bei / guten und sehr sicheren / fundierten und sehr soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei positiver Tendenz den Anforderungen voll entspricht.
<b>x (11)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / guten und methodisch richtig angelegten / sicheren und ergiebigen / umfassenden und genauen /detaillierten und präzisen Bearbeitung der Aufgabe bei guten und sicheren / und fundierten und soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen voll entspricht.
<b>m (10)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer /guten und methodisch richtig durchdachten / relativ sicheren und ergiebigen / fast immer umfassenden und genauen / fast immer detaillierten und präzisen Bearbeitung der Aufgabe bei / guten und meist sicheren / fundierten und meist soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei negativer Tendenz / mit gewissen Abstrichen den Anforderungen voll entspricht.

### **befriedigend**

<b>p (9)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / durchschnittlichen und methodische richtigen / insgesamt stimmigen und ergiebigen /weitgehend sachgerechten und überzeugenden / Bearbeitung der Aufgabe bei / überwiegend sicheren und soliden / teilweise guten / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die bei positiver Tendenz den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
<b>x (8)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / durchschnittlichen und methodisch angemessenen / insgesamt vertretbaren und ergiebigen /angemessenen, relativ sicheren und zufrieden stellenden / Bearbeitung der Aufgabe bei durchschnittlichen / insgesamt sicheren und soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.
<b>m (7)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / meist stimmigen und methodisch angemessenen / insgesamt meist vertretbaren und ergiebigen / akzeptablen, relativ sicheren, aber nicht immer fundierten / Bearbeitung der Aufgabe bei zu frieden stellenden / meist sicheren und soliden / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die mit leichten Abstrichen/Einschränkungen den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.

**ausreichend**

<b>p (6)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / noch zufrieden stellenden, jedoch teilweise unsicheren /noch vertretbaren, jedoch leicht fehlerhaften Bearbeitung der Aufgabe bei meist zufrieden stellenden / nicht immer sicheren und teilweise fehlerhaften Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die trotz ihrer Mängel – bei positiver Tendenz – im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
<b>x (5)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / nicht immer zufrieden stellenden und teilweise unsicheren / noch vertretbaren, aber wenig fachspezifischen / Bearbeitung der Aufgabe bei noch zufrieden stellenden / unsicheren und teilweise fehlerhaften / relativ geringen und unvollständigen Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die trotz ihrer Mängel im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
<b>m (4)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / kaum zufrieden stellenden und unsicheren / noch vertretbaren, aber kaum fachspezifischen / Bearbeitung der Aufgabe bei kaum zufrieden stellenden / wenig gesicherten und teilweise fehlerhaften / geringen und unvollständigen Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die trotz ihrer Mängel, wenngleich mit negativer Tendenz, im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

**mangelhaft**

<b>p (3)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / lückenhaften und oberflächlichen / fehlerhaften und kaum fachspezifischen / unmethodischen und unergiebigem / Bearbeitung der Aufgabe bei wenige fundierten und relativ geringen / lückenhaften und undifferenzierten Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch – mit positiver Tendenz – erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
<b>x (2)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / knappen und oberflächlichen /dürftigen und kaum fachspezifischen / unmethodischen und teilweise unhaltbaren / Bearbeitung der Aufgabe bei wenig fundierten und sehr geringen/mangelhaften und oberflächlichen Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
<b>m (1)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / äußerst knappen und oberflächlichen / dürftigen und fachspezifisch sehr unklaren / unbeholfenen und unzutreffenden Bearbeitung der Aufgabe bei kaum fundierten und äußerst geringen /völlig mangelhaften und sehr oberflächlichen / Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die – bei deutlich negativer Tendenz – den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

**ungenügend**

<b>x (0)</b>	Der Schüler hat aufgrund einer / nicht fachspezifischen und völlig unergiebigem / völlig mangelhaften und unbrauchbaren / völlig misslungenen und unbeholfenen Bearbeitung der Aufgabe bei den nicht vorhandenen / ungenügenden Kenntnissen im Prüfungsgespräch eine Leistung erbracht, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.
--------------	---

## **Rechtliche Rahmenbedingungen - APO-GOST**

### **§ 21 Ort, Zeit und Gliederung der Prüfung**

- (1) Die Abiturprüfung findet an den öffentlichen und den als Ersatzschulen genehmigten Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe am Ende der Jahrgangsstufe 13 statt. Sie besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.
- (2) Im ersten bis dritten Abiturfach wird schriftlich und gegebenenfalls mündlich, im vierten Abiturfach wird mündlich geprüft.
- (3) An die Stelle der schriftlichen Abiturprüfung tritt im Fach Sport als zweitem Abiturprüfungsfach eine Fachprüfung. Die Fachprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfungsarbeit und aus einer praktischen Prüfung.
- (4) In den Prüfungsfächern Kunst und Musik kann auch eine praktisch-gestalterische Aufgabe Bestandteil der Prüfung sein.
- (5) Die Termine für die schriftliche Abiturprüfung werden durch die oberste Schulaufsichtsbehörde bestimmt.

### **§ 22 Prüfungsanforderungen**

- (1) In der Abiturprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie grundlegende Kenntnisse und Einsichten in ihren Prüfungsfächern erworben haben, fachspezifische Methoden selbständig anwenden können und offen für fachübergreifende Perspektiven sind. Die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung muss den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe entsprechen.
- (2) Soweit es die Behinderung einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die obere Schulaufsichtsbehörde Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern oder sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen.

### **§ 23 Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis**

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann bis zur Zulassungsentscheidung (§ 30) von der Abiturprüfung zurücktreten, wenn die Höchstverweildauer (§ 2 Abs. 1) dadurch nicht überschritten wird. Bei Rücktritt wird die Jahrgangsstufe 13 gemäß § 31 wiederholt. Bei einem Rücktritt nach der Zulassungsentscheidung gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (2) Wer unmittelbar vor oder während der Abiturprüfung erkrankt, kann nach Genesung die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil der Prüfung nachholen. Bereits abgelegte Teile der Prüfung werden gewertet. Gleiches gilt für Prüflinge, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen die gesamte Prüfung oder einen Teil der Prüfung versäumen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen, im Übrigen sind die Gründe für das Versäumnis unverzüglich dem Zentralen Abiturausschuss schriftlich mitzuteilen; andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden oder wird der fehlende Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.
- (3) Versäumt ein Prüfling Teile der Prüfung aus einem von ihm zu vertretenden Grund, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet. Die Entscheidung trifft der Zentrale Abiturausschuss.

## **§ 24 Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten**

- (1) Für das Verfahren bei Täuschungshandlungen gilt § 13 Abs. 6 entsprechend. In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- (2) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.
- (3) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- (4) Die Entscheidung in den Fällen der Absätze 1 und 3 trifft der Zentrale Abiturausschuss. Sie bedarf der Bestätigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Bestätigt die obere Schulaufsichtsbehörde den Ausschluss, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (5) Wird in einem Teil der Prüfung die Leistung verweigert, gilt § 13 Abs. 4. ungenügend (0 Punkte) Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

## **§ 26 Fachprüfungsausschüsse**

- (1) Für die einzelnen Prüfungsfächer in der mündlichen Prüfung bildet die oder der Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses jeweils einen oder mehrere Fachprüfungsausschüsse. Bei Kursen, die schulübergreifend angeboten werden, wird der Fachprüfungsausschuss an der Schule gebildet, an der der Kurs stattfindet.
- (2) Jeder Fachprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern:
  1. der oder dem Vorsitzenden;
  2. der Fachprüferin oder dem Fachprüfer;
  3. der Schriftführerin oder dem Schriftführer.
- (3) Soweit nicht die oder der Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses selbst oder eine Fachdezernentin oder ein Fachdezernent der oberen Schulaufsichtsbehörde oder eine Beauftragte oder ein Beauftragter der obersten Schulaufsichtsbehörde den Vorsitz übernimmt, führt in der Regel eine Lehrkraft der Schule den Vorsitz. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann auch eine Lehrkraft einer anderen Schule mit dem Vorsitz beauftragen. Die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses muss beide Staatsprüfungen für ein Lehramt (Lehramtsprüfungen) abgelegt haben und die Befähigung zum Lehramt am Gymnasium besitzen oder mit der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II die Berechtigung erworben haben, ein Fach in der gymnasialen Oberstufe zu unterrichten.
- (4) Fachprüferin oder Fachprüfer ist in der Regel die Fachlehrkraft, die die Schülerin oder den Schüler in der Jahrgangsstufe 13/II unterrichtet hat. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer muss in der Regel in dem jeweiligen Fach die Lehramtsprüfungen abgelegt haben und die Befähigung zum Lehramt am Gymnasium oder für die Sekundarstufe II besitzen.
- (5) Schriftführerin oder Schriftführer ist in der Regel eine Lehrkraft der Schule, die das Fach nach Möglichkeit in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 unterrichtet hat. Die Schriftführerin oder der Schriftführer soll in dem jeweiligen Fach die Lehramtsprüfungen abgelegt haben und die Befähigung zum Lehramt am Gymnasium oder für die Sekundarstufe II besitzen.
- (6) Die Dezernentin oder der Dezernent oder die oder der Beauftragte der obersten Schulaufsichtsbehörde ist berechtigt, Vertreterinnen und Vertreter einer Schulaufsichtsbehörde sowie Lehrkräfte einer anderen Schule zu Mitgliedern des Fachprüfungsausschusses zu bestellen. Die Absätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (7) Die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses kann Entscheidungen dieses Ausschusses gemäß § 25 Abs. 8 beanstanden. Wird der Vorsitz des Fachprüfungsausschusses durch eine Vertreterin

oder einen Vertreter der oberen oder obersten Schulaufsichtsbehörde wahrgenommen, entfällt das Beanstandungsrecht der oder des Vorsitzenden des Zentralen Abiturausschusses gegen Entscheidungen dieses Fachprüfungsausschusses.

## **§ 27 Stimmberechtigung, Beschlussfassung, Gäste**

(1) Die Mitglieder der gemäß § 25 und § 26 eingerichteten Ausschüsse sind stimmberechtigt.

(2) Der Zentrale Abiturausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder, unter ihnen die oder der Vorsitzende, anwesend sind.

(3) Fachprüfungsausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

(4) Alle Ausschüsse beschließen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Im Zentralen Abiturausschuss gibt bei Stimmgleichheit die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Bei Zweifeln, ob ein Mitglied von der Mitwirkung in einem Ausschuss aufgrund von § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (VwVfG. NRW.) ausgeschlossen ist oder bei Besorgnis der Befangenheit (§ 21 VwVfG. NRW.) entscheidet die oder der Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses; ist die oder der Vorsitzende selbst betroffen, entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde. Wird das Mitglied eines Fachprüfungsausschusses von der Mitwirkung entbunden, so ist ein neues Mitglied zu berufen.

(6) Es sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein:

1. nicht an der Prüfung beteiligte Lehrkräfte, Studienreferendarinnen oder Studienreferendare und Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter der Schule, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann Lehrkräften anderer Schulen die Teilnahme ermöglichen, sofern ein dienstliches Interesse gegeben ist;
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers;
3. Vertreterinnen oder Vertreter der oberen und der obersten Schulaufsichtsbehörde.

(7) Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft oder deren Vertretung kann bei der mündlichen Prüfung zuhören. Mit Zustimmung der Prüflinge kann die oder der Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 als Gäste zulassen.

(8) Die Mitglieder der Ausschüsse und die Gäste sind zur Verschwiegenheit über alle Prüfungsvorgänge zu verpflichten.

## **§ 37 Verfahren bei der mündlichen Prüfung**

(1) Schülerinnen und Schüler, für die gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 mündliche Prüfungen angesetzt worden sind, werden nur in so vielen Fächern geprüft, wie es zur Erfüllung der Mindestbedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung erforderlich ist. Sie können jedoch auf eigenen Wunsch in den übrigen zur Prüfung angesetzten Fächern geprüft werden.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zum angegebenen Termin zur jeweiligen Prüfung anwesend zu sein; andernfalls gilt § 23 Abs. 3.

(3) Die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 30 Minuten. Falls die Prüfungsaufgabe in einem naturwissenschaftlichen Fach, in Ernährungslehre, Informatik oder Technik einen experimentellen oder praktischen Anteil, im Fach Musik eine Höraufgabe, im Fach Kunst eine Gestaltungsaufgabe enthält, kann die Vorbereitungszeit angemessen verlängert werden.

(4) Zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung in den Abiturfächern treten die Fachprüfungsausschüsse zu Konferenzen zusammen. Die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses prüft, ob die Aufgabenstellung mit den Prüfungsanforderungen (§ 22 Abs. 1) sowie mit § 38 Abs. 1 und 3 übereinstimmt. Sie oder er entscheidet über die erforderlichen Änderungen nach Beratung mit den Mitgliedern des Fachprüfungsausschusses.

(5) Bis zu drei Prüflingen kann – insbesondere im vierten Abiturfach – dieselbe Aufgabe gestellt werden, wenn die gleichen unterrichtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

(6) Die mündliche Prüfung wird grundsätzlich von der Fachprüferin oder dem Fachprüfer (§ 26 Abs. 4) durchgeführt. Die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses hat das Recht, Fragen an den Prüfling zu richten und die Prüfung zeitweise selbst zu übernehmen.

### Verwaltungsvorschriften VV zu § 37

**37.3 zu Abs. 3** Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich unter Aufsicht in einem vom Prüfungsraum getrennten Vorbereitungsraum vor. Sie dürfen sich Aufzeichnungen machen.

#### **37.4 zu Abs. 4**

**37.41** Die mündliche Prüfung im vierten und im ersten bis dritten Fach der Abiturprüfung wird durch eine Beratung des Zentralen Abiturausschusses eingeleitet, an der die in die Fachprüfungsausschüsse berufenen Lehrerinnen und Lehrer und die zur Aufsicht im Vorbereitungsraum bestimmten Lehrkräfte teilnehmen.

**37.42** Die Vorsitzenden der Fachprüfungsausschüsse erhalten von der oder dem Vorsitzenden des Zentralen Abiturausschusses spätestens am Schultag vor Beginn der mündlichen Prüfung die erforderlichen Unterlagen.

**37.43** Die Sitzungen der Fachprüfungsausschüsse finden innerhalb von zwei Schultagen vor der mündlichen Prüfung statt. Übernimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter der oberen oder der obersten Schulaufsichtsbehörde den Vorsitz, können die Termine abweichend von Satz 1 festgelegt werden.

**37.44** Die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses informiert die Mitglieder über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

**37.45** Die Fachprüferin oder der Fachprüfer händigt jedem Mitglied des Fachprüfungsausschusses alle Prüfungsaufgaben und den Erwartungshorizont aus und erläutert, welche inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen die Schülerinnen und Schüler für die Lösung der Aufgaben aus dem Unterricht mitbringen.

**37.46** Die Prüfungsaufgabe wird der Schülerin oder dem Schüler von der Fachprüferin oder dem Fachprüfer in Anwesenheit mindestens eines weiteren Mitglieds des Fachprüfungsausschusses in der Regel im Prüfungsraum gegeben.

**37.47** Die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses ist dafür verantwortlich, dass die Prüfungen gemäß den Bestimmungen der §§ 37 und 38 durchgeführt werden.

**37.48** Die letzte mündliche Prüfung soll spätestens um neunzehn Uhr beendet sein.

## **§ 38 Gestaltung der mündlichen Prüfung**

(1) Für jede Prüfung ist dem Prüfling eine neue, begrenzte Aufgabe zu stellen. Die Aufgabe einschließlich der gegebenenfalls notwendigen Texte wird schriftlich vorgelegt. Es ist nicht zulässig, gleichzeitig zwei oder mehrere voneinander abweichende Aufgaben zu stellen oder zwischen mehreren Aufgaben wählen zu lassen. Erklärt der Prüfling bei der Aufgabenstellung oder innerhalb der Vorbereitungszeit, dass er die gestellte Aufgabe nicht bearbeiten kann, und sind die Gründe dafür nicht von ihm zu vertreten, so stellt die Prüferin oder der Prüfer im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses eine neue Aufgabe.

(2) Ist der Prüfling nicht imstande, die gestellte Aufgabe zu lösen, so kann die Prüferin oder der Prüfer Hilfen geben.

(3) Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf das Sachgebiet eines Kurshalbjahres beschränken. Sie darf keine Wiederholung der Inhalte einer anderen in der Qualifikationsphase und im Abiturbereich bereits erbrachten Leistung sein. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten.

(4) Der Prüfling soll in der Prüfung in einem ersten Teil selbständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss berät über die einzelnen Prüfungsleistungen und setzt die Note, gegebenenfalls mit Tendenz, fest. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die Note für die Prüfungsleistung vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab (§ 27 Abs. 4).

## Verwaltungsvorschriften VV zu § 38

**38.1 zu Abs. 1** Absprachen über Prüfungsgebiete sind unzulässig. Wird eine neue Aufgabe gestellt, so ist in der Niederschrift über die mündliche Prüfung diese Entscheidung mit Begründung aufzunehmen; die Bewertung der Prüfung darf von der Aufgabenänderung nicht beeinträchtigt werden.

**38.2 zu Abs. 2** Die Hilfe wird protokolliert.

**38.4 zu Abs. 4** Ein bloßes Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen ist unzulässig. Eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelernten Wissenstoffes wird nicht als Prüfungsleistung anerkannt.

### **38.5 zu Abs. 5**

**38.51** Nach Abschluss jeder mündlichen Prüfung – bei Prüfung mehrerer Schülerinnen und Schüler mit derselben Aufgabe in der Regel nach Abschluss der letzten Prüfung – berät und beschließt der Fachprüfungsausschuss über die Bewertung der Prüfungsleistungen.

**38.52** Die endgültige Bewertung der Prüfungsleistung wird durch eine allgemeine Aussprache über die von der Schülerin oder dem Schüler gezeigten Leistungen eingeleitet. Sodann geben alle Mitglieder des Fachprüfungsausschusses ihre Beurteilung (Note ggf. mit Tendenz) der Prüfung ab. Auf der Grundlage dieser Beurteilung schlägt die Prüferin oder der Prüfer die endgültige Benotung vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab. Die oder der Vorsitzende gibt die Stimme zuletzt ab.

**38.53** Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt nur durch die oder den Vorsitzenden des Zentralen Abiturausschusses jeweils am Ende des Prüfungshalbtages.

## **Bewertungs- und Beurteilungskriterien gemäß § 38.5 APO-GOST:**

Beurteilungskriterien insbesondere für das Prüfungsgespräch:

- richtiges Erfassen von Fachfragen
- sach- und adressatengerechtes Antworten
- Erkennen und Erläutern von Schwierigkeiten, die im Gespräch auftreten
- Einbringen und Verarbeiten weiterführender Fragestellungen im Verlauf des Prüfungsgesprächs

## **Auszug aus: Richtlinien und Lehrpläne Sport, - Sekundarstufe II, Gymnasien und Gesamtschulen , Kapitel 5 „Die Abiturprüfung (...) (August 1999)**

### **5.4 Die mündliche Abiturprüfung**

Für die mündliche Prüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie für die schriftliche Prüfung. Die Prüfung ist so anzulegen, dass der Prüfling

1. sicheres geordnetes Wissen
2. Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches
3. Verständnis und Urteilsfähigkeit
4. selbstständiges Denken
5. Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs
6. Darstellungsvermögen

beweisen kann.

#### **5.4.1 Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung**

Der Prüfling soll in einem ersten Teil selbstständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen. Die Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung darf sich nicht auf Unterrichtsinhalte aus nur einem Kurshalbjahr beziehen und sie muss für den Prüfling neu sein. Die Aufgabe kann materialungebunden sein oder sich auf zusätzliches Material beziehen und ist dem Prüfling schriftlich vorzulegen. Sie orientiert sich in ihrer taxonomischen Stufung an den Aufgabenarten für die schriftliche Prüfungsarbeit, es ist allerdings zu berücksichtigen, dass dem Prüfling nur eine begrenzte Vorbereitungszeit zur Verfügung steht.

#### **5.4.2 Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung**

In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es liegt daher eine unzulässige Führung des Prüfungsgesprächs vor, wenn zusammenhanglose Einzelfragen aneinander gereiht werden.

#### **5.4.3 Bewertung der Prüfungsleistungen**

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten in der mündlichen Prüfung die gleichen Grundsätze wie für die schriftliche Prüfungsarbeit. Sie richtet sich nach den erbrachten Leistungen in den drei Anforderungsbereichen und ist gemäß den Vorgaben zur Bewertung der Klausuren durch die Kriterien Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen vorzunehmen (siehe Kapitel 5.3.2.3).



*„Wenn sporttheoretische Reflexionen in einem engen Bezug zu sportpraktischen Übungen und Erfahrungen stehen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Nachweis breiter und vertiefter sportfachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten gelingt“.*

*(LRSD i. R. Böckenholt 2005)*